

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 37.

Berlin, den 13. September 1908.

12. Jahrg.

Die Internationale

der Transportarbeiterschaft zu Wasser und zu Lande hielt in der Zeit vom 24. bis 29. August ihren sechsten Kongress in Oesterreichs Hauptstadt Wien ab. Die Handels- und Gewerbetammer Niederösterreich hatte in entgegenkommendster Weise ihre prächtigen Versammlungsräume auf der Wiener Ringstraße dem Arbeiterkongress zur Verfügung gestellt. Auch eine Tatsache, die in Deutschland zu den Unmöglichkeiten gehören würde.

Dem allgemeinen Kongress gingen am 24. resp. 25. August internationale Konferenzen der Eisenbahner und Seeleute voraus, die Separatfragen dieser Branchen erledigten. Am 26. August begann dann die Tagung des allgemeinen Kongresses.

Zu Vorsitzenden für die ganze Dauer des Kongresses wurden gewählt: Grill (Wien) und Guerard (Paris); zu Schriftführern: Anderson (Stockholm) und Mahlmann (Antwerpen).

Der Vorsitzende, Genosse Grill, ist — Herr Minister Breitenbach, nehmen Sie Ihr Hochfläschen zur Hand — österreichischer Staatsbahnbeamter, und der Eisenbahnminister Dereschakla legt ihm deswegen ebensowenig das geringste in den Weg, wie die Staatsbahnverwaltung. So im rückständigen Oesterreich, Herr Eisenbahnminister Breitenbach, anders, „fortschrittlicher“ bei Ihnen. Sie würden den Grill keine Stunde länger im Betriebe leiden. Von dem vornehmen Denken und dem gentlemanischen Handeln der Oesterreicher könnten also die Preußen noch recht viel lernen.

Auf dem Kongress waren vertreten:

Land	Organisierten	Durch	Deleg.
Deutschland	146 050	10	10
England	110 000	4	4
Oesterreich	64 500	17	17
Frankreich	45 000	3	3
Schweden	39 000	4	4
Italien	30 000	2	2
Amerika	26 000	1	1
Dänemark	7 100	2	2
Ungarn	3 000	1	1
Finnland	2 500	1	1
Bulgarien	1 500	1	1
Belgien	492	1	1

12 Länder mit 475 742 Organisierten durch 47 Deleg.

Außerdem waren noch 8 Vertreter von 50 500 Mitgliedern als Gäste aus folgenden Ländern anwesend: Rußland, Schweiz, England, Norwegen, Ungarn und Belgien.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretariats, der vom Sekretär Genossen Sochade gegeben wurde, greifen wir folgendes heraus:

„Die Fortschritte, die die Föderation gemacht hat, sind sehr groß. Während wir am 1. Juli 1900 nur eine Vereinigung von 22 Organisationen mit 207 731 Mitgliedern in 13 Ländern waren, sind heute 44 Organisationen mit 496 620 Mitgliedern in 18 Ländern angeschlossen. Die Zahl der Organisationen hat sich also verdoppelt, die Zahl der Mitglieder noch viel mehr erhöht. Viele Organisationen, die zu uns gehören und die auch zum Teil Vertreter hierher schickten, die dem Kongress als Gäste anwohnen, haben sich uns aber noch immer nicht angeschlossen. In Ihren Briefen haben sie mitgeteilt, daß es noch nicht geschehen konnte, aber geschehen werde, entweder bis die materiellen Verhältnisse besser werden, oder bis ihr Kongress es beschlossen habe, oder bis eine Ur-

abstimmung erfolgt sei, worauf allerdings unter Umständen noch mehrere Jahre gewartet werden müsse. Trotz aller Schwierigkeiten haben wir uns günstig entwickelt und ich hoffe, daß dieser Kongress dazu beitragen wird, daß die 300 000 Organisierten — die amerikanischen Eisenbahner nicht eingerechnet — die noch nicht der Internationalen Föderation angehören, bald unserer Weltorganisation angehören werden. In den zwei Jahren hatte die Föderation 60 045 Mk. Einnahmen, 55 307 Mk. Ausgaben und dadurch einen Ueberschuß von 4738 Mk. Zu den Einnahmen gehören 23 552 Mk. als freiwillige Unterstützungen für Kämpfe durch Streiks und Aussperrungen. Davon wurden 21 653 Mk. an die durch solche Kämpfe hilflos bedürftig gewordenen Organisationen, der Rest in der letzten Zeit den schwedischen Hafenarbeitern überwiesen. Die Einnahmen seit dem 1. Juli 1908 betragen 11 819, die Ausgaben 9242 Mk., so daß das Vermögen der Föderation gegenwärtig 7315 Mk. beträgt. Wir haben also mit den Mitteln, die wir hatten, nicht gespart; aber wir haben sie gut angewendet und versucht, alles zu tun, was unser Statut vorschreibt. Das Korrespondenzblatt der Föderation, das in deutscher, französischer und englischer Sprache herausgegeben wird, wird den agitatorisch tätigen Kollegen aller Länder zugestellt. Es befaßt sich vorläufig bloß mit der Schilderung der Entwicklung der einzelnen Organisationen, mit statistischen Darlegungen und den Schilderungen großer Kämpfe. Wir hoffen, daß wir es bald umgestalten können und daß sich die Kollegen mehr dafür interessieren werden, Mitarbeiter zu sein. Außerdem geben wir in sechs Sprachen Zirkulare heraus, wenn plötzliche Vorgänge rasch mitgeteilt werden müssen.“

Dem folgte eine ausgiebige Diskussion. Die Engländer fühlten sich verletzt, weil ihnen im Bericht bezüglich ihrer Tätigkeit auf Fernhaltung der Streikbrecher Vogelstraußpolitik vorgeworfen worden war. Durch eine Erklärung des Zentralrates wurde die Sache schließlich zur Zufriedenheit erledigt. Der Bericht des Sekretariats wird schließlich einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der schwedische Abgeordnete Lindley referierte dann über „die Pläne der international vereinigten Feder und welche Maßregeln sind dagegen zu treffen?“ Daran knüpfte sich eine ausgedehnte Debatte, in der besonders das Bestreben der Feder, eine internationale Streikbrecherorganisation zu schaffen, gebührend und ausführlich beleuchtet wurde.

Gegen die Gewalttätigkeiten der ungarischen Regierung, die seitens österreichischer Abgeordneter als eine organisierte Mäuerbande bezeichnet wird, beschließt der Kongress einstimmig folgenden Protest:

„In Ungarn, das wiederholt wegen seiner rückständigen sozialpolitischen Gesetzgebung die Aufmerksamkeit aller Kulturrassen auf sich gelenkt hat, befolgt die gegenwärtige Regierung eine geradezu menschenunwürdige Methode, die geeignet ist, nicht nur das eigene Volk zu empören und zur Abwehr zu treiben, sondern alle Kulturvölker zu veranlassen, der ungarischen Regierung ihre Unterstützung zum Ausdruck zu bringen.“

Besonders der in der letzten Zeit erschienene Erlass des Handelsministers Franz Kossuth, welcher das Vereins- und Koalitionsrecht der Eisenbahner und Transportarbeiter konfisziert, bezeichnet der Kongress als eine Brutalität ärgster Art.

Der sechste internationale Transportarbeiterkongress bringt den ungarischen Berufsgenossen die vollsten Sympathien entgegen, fordert sie auf, im Kampfe zur

Erlangung besserer sozialer Gesetze auszuhalten, und verurteilt mit dem Ausdruck tiefster Verachtung die von der gegenwärtigen ungarischen Regierung betriebene kultur- und volksfeindliche Regierungsmethode.“

Das Ergebnis der Beratungen wurde in einer entsprechenden Resolution niedergelegt, deren Wortlaut wir in einer der folgenden Nummern bringen werden.

Ueber die Form der Interessenvertretung der Eisenbahner referierte dann Abgeordneter Tomschil-Wien in ausführlichster Weise. An der interessanten und ausführlichen Diskussion beteiligte sich auch ein inzwischen aus Konstantinopel eingetroffener Delegierter des Personals der orientalischen Eisenbahnen. Zum erstenmal war hier die Arbeiterbewegung der Türkei auf einem internationalen Arbeiterkongresse vertreten. Die junge Konstitution der Türkei sah als erste Streiks solche der Transportarbeiter und der Eisenbahner, die in wenigen Tagen mit großem Erfolge beendet wurden. Der Orient hat sich mit diesen Bewegungen der internationalen Klassenbewegten Arbeiterbewegung angeschlossen und unsere dortigen Arbeitssoldaten dürfen der Solidarität und Sympathie ihrer Kollegen im Abendlande sicher sein.

Schließlich wurde folgende Resolution des Mainländer Kongresses erneut zum Beschluß erhoben:

„Der fünfte internationale Transportarbeiterkongress empfiehlt zur praktischen Durchführung des wirtschaftlichen Kampfes den Eisenbahnern folgendes:

1. Aufhebung der separatistischen Vereine (Kategorienvereine) und Gründung von Zentralvereinen in jedem Lande mit genügend hohen Beiträgen.

2. Da man eine bestimmte Regel für die Art des wirtschaftlichen Kampfes der Eisenbahner für alle Länder gemeinsam nicht aufstellen kann, der Kongress sich daher nicht darauf einlassen kann, ausnahmslos die passive Resistenz oder den Streik als Kampfmittel zu empfehlen, so empfiehlt der Kongress den Eisenbahner: In eine Bewegung zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für die Eisenbahner ist nur dann einzutreten, wenn die Sympathie der Bevölkerung vollständig auf ihrer Seite ist.

Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche, die staatliche sowie völkerrechtliche Bedeutung der Eisenbahnen ist die Verantwortung der Organisationsleiter in jedem Lande im Interesse der Eisenbahner eine so hohe, daß Kampfmittel wie Streiks und passive Resistenz nur im äußersten Falle in Anwendung zu bringen sind, wenn sich weder auf dem Wege der Verständigung der Organisationen mit den Eisenbahnverwaltungen noch durch das Parlament eine dringend notwendige Verbesserung der Lebenslage der Eisenbahner erreichen läßt.

Die Vorbedingung zur Anwendung eines solchen äußersten Kampfmittels ist eine gute, zielbewusste Organisation.“

Als Sitz des internationalen Sekretariats wurde wiederum Deutschland — Hamburg — bestimmt und beschlossen, den nächsten Kongress in Kopenhagen (Dänemark) stattfinden zu lassen.

Der Vorsitzende Guerard (Paris) hielt nun die Schlußrede, indem er begeistert ausführte, daß auch dieser Kongress zeigt, wie stark die Bewegung ist, die die Aenderung der Gesellschaftsordnung herbeiführen und dem Zustand ein Ende machen will, daß Mensch gegen Mensch gerüstet dasteht. Darum möge das letzte Wort auf diesem Kongress sein: Sochade Internationale!

Die Internationale der Transportarbeiterchaft reicht nun von den Gefilden Australiens bis zum Seelande Finnland, von der Westküste Amerikas bis tief hinein nach Kleinasien, sie umfaßt die ganze kultivierte Welt, und dieses stolze Werk wird sicher im Laufe der Zeit ein energisches Sait zu kommandieren.

Obwohl die Verhandlungen in fünf Sprachen — deutsch, französisch, italienisch, englisch und skandinavisch — geführt werden mußten, gelang es dem Eifer und der Ausdauer der Delegierten doch alle sich auf-türmenden Schwierigkeiten spielend zu überwinden und dadurch zu zeigen, wie unendlich töricht und kindisch der Nationalitätenstreit der bürgerlichen Klasse ist. Arbeiter fand sich zu Arbeiter, Menschen zu Menschen. Dies schöne internationale Werk wurde durch einen Verbrüderungskommers auf dem Kahlenberg, den die Wiener zu Ehren der Delegierten und Gäste veranstalteten hatten, würdig gekrönt.

Die Stadt Wien hatte den Gästen und Delegierten zur Hundsfahrt in der Stadt ihren Gala- und drei Salon-Strassenbahnwagen zur Verfügung gestellt, und die Fahrt selbst verlief bei schönem Wetter. Und des Abends zum Kommers auf den Kahlenberg hinauf, funkelte in Millionen Sternen das Lichtmeer, Wien im Diamanten-Diadem. Der Festkommers war heiter und stimmungsvoll zugleich; die frohe Geselligkeit kam ebenso zu ihrem Rechte wie die Begeisterung für die proletarische Sache. Alte und neue Wiener Weisen, von dem volkstümlichen Quartett der Grinzinger vorgetragen, wechselten mit Chören der Arbeiterfänger von der „Freien Typographia“ ab, Motive der Lebens- und Liebeslust mit dem Grollen und der Sturmgewalt proletarischer Kampfmelodien. Auch Solisten trugen Treffliches bei. Genosse Konduktur Unterweger er-wies sich als ausgezeichnete Volksfänger. Die leb-hafteste Altkantation rief Frau Boitevin, die Gattin eines französischen Delegierten und Mitglied der Pa-riser Gewerkschaft der Artistes litiques, wach, die mit schöner Stimme ein von Genossen Boitevin gedichtetes und vertontes Chanson empfindungsvoll vortrug und dankt die „Internationale“ anstimmte, deren Refrain von allen Teilnehmern mit lebhaftem Beifall aufge-nommen wurde. Ernste und fröhliche Ansprachen, Solireben auf Wien und Dankesworte an die Genossen von Wiener Transportgewerbe folgten einander. Man hörte etliche Sprachen und man spürte die eine Ge-sinnung, die diejenigen, die sie hegen, auch menschlich einander näherbringt. Mit dem Chorgefang der „Internationale“ und des Liedes der Arbeit schloß der Festabend und diese Weisen der inter-nationalem Brüderchaft werden als Nachklang der Wiener Tage sicher in den Herzen der Teilnehmer fort-wirken.

Enthüllungen

Über die gelben Arbeiterverräter.

Am Freitag, den 4. September, trat in Walden-burg in Schlesien ein Vertretertag der „Reichs-treuen Arbeitervereine Deutschlands“ zusammen. Die Vorbereitungen dazu sind in verhältnismäßiger Stille betrieben worden. Das wird man begreiflich finden, wenn die Leser von folgenden hochwichtigen Schriftstücken Kenntnis neh-men, die unser Breslauer Parteiblatt, „Die Volks-wacht“, zu veröffentlichen in der Lage ist. Zunächst mit unwesentlichen Streichungen folgendes Protokoll des

Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens.

Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 14. Juli 1908.

Anwesend die Herren: Dr. Grunenberg (Ge-neraldirektor), Vorsitzender, Moeller (Bergwerks-direktor), Lütler (Bergwerksdirektor), Dr. Weste-mann (Bergwerksdirektor), Köhner (Bergwerksdirek-tor), Daniloff (Bergwerksdirektor), Liebeneiner-Wal-zer (Bergwerksdirektor), Albrecht (Bergassessor), Veege (Bergassessor), Hammer.

Geschuldet die Herren: Sprotte (Gruben-re-präsentant), Csert (Bergwerksdirektor), Dr. Gaert-ner, Reinboß (Regierungsrat), Arends.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung — Stellung-nahme zu dem Gesuche des Sekretariats des Ver-bandes der Reichstreuen Bergarbeitervereine um Bestimmung von Beiträgen zur Veran-staltung eines Vertretertages der Reichstreuen Arbeiter-Vereine Deutschlands — teilt der Vorsitzende mit, daß es sich im vorliegenden Falle um das Gesuch handle, das der Arbeiterssekretär Ermert unterm 27. Juni einer Anzahl von Adressaten zugesandt hat, unter denen sich auch der größte Teil der An-wesenden befindet. Daraufhin ist in dem dem Berg-angehörigen oder nahegehenden Persönlichkeiten, so-wie sie von Herrn Ermert ausgegangen sind, von Ve-rein wegen mitgeteilt worden, daß über dessen Verlangen in einer nächsten Sitzung beraten

und über das Ergebnis weitere Nachricht gegeben wird. Sowohl die Höhe der Summe, um deren Aufbringung es sich handelt, als auch die An-nahme, daß den Hauptteil der Vergbau beizusteuern haben werde, sprachen seiner Ansicht nach für eine gemeinschaftliche und einheitliche Behandlung der Sache.

In seinen weiteren Ausführungen gab zunächst der Vorsitzende das von Herrn Ermert eingeforderte Verzeichnis der Adressaten bekannt. . . Weiterhin aber tadelte der Vorsitzende, daß Herr Ermert es verabsäumt hat, vor Ublaffung des Gesuches mit den führenden Persönlichkeiten der Bergwerksindustrie in Fühlung zu treten, trotzdem die vorher ausgesprochene Ver-mutung, daß der Vergbau den Löwenanteil der Beiträge zu leisten haben werde, bestätigt ist. In dieser Hinsicht sind Herrn Ermert bereits Vorhaltungen gemacht worden, deren Berechtigung er anerkannt hat.

Ob der Zeitpunkt der Veranstaltung als ge-eignet zu bezeichnen ist, darüber können nach An-sicht des Vorsitzenden die Meinungen geteilt sein, aber die Ausschreibung des Vertretertages erscheine sowohl wegen der bereits geschehenen Zeichnung von Beiträgen als auch wegen des ungünstigen Ein-druckes, den das Unterbleiben auf die anderen Arbeiterorganisationen machen müsse, nicht mehr angängig. Deshalb werde das Gesuch nicht ein-fach abzulehnen sein, und er schlage vor, an Stelle einzelner persönlicher Beiträge einen Gesamtbeitrag von seitens des Vereins zu bewilligen, mit dem sich der Verband abzufinden hat. Die dem Ver-nehmen nach beabsichtigte vollständig freie Be-wertung der Vertreter ein-schließlich des Ersatzes der Reise-kosten, woraus sich die im Gesuch genannte Summe erklärt, gehe zu weit.

Die Auffassung des Vorsitzenden über die Eigenmächtigkeit der Handlungsweise des Herrn Ermert fand in der sich anschließenden Erörterung, an der sich hauptsächlich die Herren Bergwerks-direktor Walzer und Köhner beteiligten, allseitige Zustimmung. Die Höhe des Beitrages wurde auf 1500 M. art festgesetzt. Schließlich wurde auf An-trag des Herrn Direktors Köhner beschlossen, an den Verbandsvorstand der Reichstreuen Bergarbei-tervereine ein Schreiben zu richten, in welchem zunächst dem Fremden über das anscheinend e-ligene mächtige, allen Interessierten über-raschend gekommene Verlangen des Verbandssekre-tärs Ermert Ausdruck gegeben und zur Voraus-setzung der Bewilligung der Summe von 1500 M. gemacht werden soll:

1. daß der Verein für die bergbaulichen In-teressen nachträglich Mitteilung er-hält über Art und Umfang der geplanten Veranstaltungen.
2. daß ein Beschluß des Verbandsvorstandes über die Abhaltung des Vertretertages in Waldenburg beigebracht,
3. daß ein unter Zugziehung von Vertretern des Bergbaulichen Vereins zu bildendes Komitee über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mit-tel beschließt und Rechenschaft giht.

Zeigt dieses famose Protokoll mit überraschender Genauigkeit, woher die Mittel für die Schmuckereien dieser „Arbeiter“-Organisationen fließen, so zeigen zwei andere Schriftstücke, die der Redaktion der „Volkswacht“ ebenfalls auf den Tisch geloggen sind, wie innig der Zusammenhang zwi-schen den Bergherren und ihren Schützlingen vom gelben Reichsver-band auch auf anderem Gebiete ist. Es handelt sich um den Briefwechsel zweier Bergwerksdirektoren, des Herrn Csert mit dem Herrn Viktorius, welsch letzterer zur Zeit der Absendung dieser Briefe — Januar 1908 — noch Vorsitzender des Reichstreuen Bergarbeiterverbandes in Waldenburg war.

In dem ersten Schreiben — Csert an Viktorius — wird Begehren über geführt, daß der Vor-stand des Reichstreuen Vereins in Waldenburg eine Eingabe an den Landtagsabgeordneten des Kreises, den Amtsgerichtsrat Krause habe abgeben lassen, die sich gegen die Anrechnung des Verdienstes der Ueberschichten und Sonntagsarbeit zum steuer-pflichtigen Einkommen richtet. Herr Csert hofft, daß eine solche Eingabe erfolglos bleiben werde. Eine Willfährung dieses Wunsches würde nach der Meinung des Briefschreibers eine Un-gerechtligkeit gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden sein, die sich viel schlechter ständen wie die petitiou-ierenden Arbeiter. Der Herr rückt dann den Wunsch aus, daß der Vorstand des Reichstreuen Bergarbeiter-verbandes rechtzeitig davon abgebräht werden müsse, derartige Pläne zu verfolgen.

Auf diesen Brief ging von dem Bergwerksdirektor Viktorius, dem Patron des „Arbeiter“-Vereins, eine Antwort ein, die wir ihrer rücksichtslosen Offen-heit wegen ganz wiedergeben wollen. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zu Ihrem gefälligen Schreiben vom 10. Ja-nuar teile ich Ihnen ergebenst mit, daß es leider der Vorstand des Reichstreuen Arbeiterverbandes ver-säumt hat, mir die geplanten Eingaben an Herrn Amtsgerichtsrat Krause und an den Reichskanzler vor der Absendung zur Kenntnisnahme zuzufenden. Nach den Statuten wäre der Vorstand verpflichtet gewesen, in einer Sitzung diese Angelegenheit zu beraten und mich zu dieser Sitzung zuzuziehen. Das ist aber nicht geschehen, trotzdem ich wieder-

holt ersucht habe, demnächst eine Vorstandssitzung einzuberufen, in welcher ich den Herren eine all-gemeine Rückschau darüber geben wollte, wie die reichstreuen Bergarbeitervereine weiter in ihrer Propaganda vorwärts gehen sollten.

Im allgemeinen siehe ich nicht auf Ihrem Standpunkte, daß man die reichstreuen Bergarbei-ter von allen Eingaben abhalten soll, die un-durchführbar oder aussichtslos sind. Die Sozialdemokratie bringt regulär jedes Jahr eine ganze Menge Anträge ein, von deren Ausschichtslosigkeit sie im voraus überzeugt ist, ledig-lich um für ihre Sache Propaganda zu machen. Wenn die reichstreuen Bergarbeitervereine nur solche Sachen einbringen wollten, von deren Durch-führbarkeit sie und wir überzeugt sind, so wer-den sich überhaupt wenig Anträge finden lassen, die die Herren einbringen können.

Ich empfehle, gelegentlich diese Angelegenheit im Vorstände des bergbaulichen Vereins zu er-örtern.

Mit hochachtungsvollem Blickauf
Ihr ergebener

gez. Viktorius.

Dieses charakteristische Schreiben zeigt einmal, eine wie scharfe Kontrolle die Grubengewaltigen über die reichstreuen Hörigen ausüben, und zum anderen, mit welcher zynischen Offenheit der Herr Bergwerksdirektor zugibt, wie wenig wirklich ar-beiterfreundliche Anträge oder Eingaben in Preußen auf erfolgreiche Erledigung rechnen können. Aber in dem Brief kommt auch zuunterst noch eine schadenfrohe Unehrlichkeit zum Ausdruck. Obgleich der Herr Berg-werksdirektor voraussetzt, daß er und auch die reich-streuen Arbeiter wissen, daß solche Anträge wenig Aussicht auf Erfolg haben, hält er es doch für ange-bracht, derartige un-durchführbare und aussichtslose Eingaben machen zu lassen. Darin liegt scheinbar ein Widerspruch, denn die Direktoren sind doch selbst Mitglieder dieses Vereins, von dem sie wünschen müssen, daß er so wenig wie möglich begehrtlich erscheint. Wenn sie trotz-dem Begehrlichkeiten nicht ganz unterbinden wollen, so einmal deshalb, weil sie sich von dertartigen harm-losen Anträgen und Eingaben eine werbende Kraft für den Verein versprechen und weil sie zum anderen ganz genau wissen, daß sie am letzten Ende immer doch die Macht besitzen, die ein in den „Himmelwä-chen“ der reichstreuen Wäme mit Leichtfertigkeit verhin-dern kann. Das ist zwar die Unehrlichkeit im sozialen Kampfe auf die Spitze getrieben, aber es ist Unter-nehmervoral. Die Reichstreuen Arbeitervereine und ihre Schutzpatrone sind einander wert.

Unser Breslauer Parteiblatt ist durch einen be-sonders günstigen Umstand schon seit Februar d. J. in der Lage, besonders wertvolle Berlen aus dem reichstreuen Altenschatz veröffentlicht zu können. Es sind das Altien, die mit dankenswerter Deutlichkeit in die Schmuckwinkel dieser gelben Arbeiterkreise hin-einleuchten. Im Hauptquartier der Gelben ist man über diese Veröffentlichung ratlos und man hofft von einem Beleidigungsprozeß, der auf Grund der Ver-öffentlichung dieser Altien gegen unser Breslauer Parteiblatt angestrengt worden ist, und der in einigen Wochen in Waldenburg zur Verhandlung gelangt, Aufklärung. Dieser Prozeß wird in der Tat Auf-klärung bringen. Nicht solche, wie sie sich die Reich-streuen wünschen, sondern wie sie im Interesse der Ge-sundheit der deutschen Arbeiterbewegung von Nutzen ist. Derartige Beschlüssen am Körper einer großen Be-wegung müssen rücksichtslos ausgequert werden.

Auch eine Folge der Krise.

Unter den vielen für die Arbeiterschaft unange-nehmen Begeleiterscheinungen der gegenwärtigen Krise ist es das gegenseitige Unterbieten bei Bewerbungen um eine Arbeitsstelle, welches ganz besonders dazu reizt, den Ursachen dieser, bei jeder Krise regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung, auf den Grund zu gehen.

Die Marxsche Volkswirtschaftslehre sagt uns, daß unsere Arbeitskraft, die wir zu verkaufen gezwungen sind, wenn wir leben wollen, eine Ware im kapital-istischen Sinne ist, wie jede andere. Der Preis einer Ware, so wissen wir weiter, wird geregelt durch An-gebot und Nachfrage. Ist das Angebot größer als die Nachfrage, muß der Preis sinken; umgekehrt steigt der-selbe, wenn die Nachfrage größer wird als das An-gebot. Daraus folgt nun, daß, wenn die Arbeitskraft eine Ware ist, sie eben auch wie andere Waren den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unter-liegt; das heißt nun in diesem Fall nichts anderes, als bei der gegenwärtigen Krise, die so viele Tau-sende als Arbeitslose auf's Pflaster wirft, also das Angebot von Arbeitskräften ganz unverhältnismäßig größer ist, als die Nachfrage nach solchen. . . daß in-folgedessen auch der Arbeitslohn sinken muß. Wir er-fahren alle Tage, wie die Chefs bemüht sind, Leute zu bekommen, die möglichst billig arbeiten und zur Begründung — wenn sie sich zu einer solchen mal herbeilassen — anführen, es gebe ja Leute genug, die zu dem angebotenen Lohn arbeiten. Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, dieser im kapitalistischen Wesen liegenden Tendenz, die Löhne auf ein möglichst tiefes Niveau herabzubringen, so daß sie gerade reichen, das nackte Leben zu fristen, entgegenzutreten. Das ist ja auch der anerkannte Hauptzweck der Organisa-tionen. Daß der einzelne dazu nicht im Stande ist, darüber ist schon so viel geschrieben und gesprochen worden, daß sich längere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen, es braucht nur angebeutet werden. Eine moderne Arbeiterorganisation hat unter andern auch den Zweck, arbeitslos gewordene Mitglieder für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten, ihnen also eine Unterfützung auszusahlen. Diese An-

terstützung kann natürlich um so höher sein, je höher die Beiträge sind, die gezahlt werden. Organisierte Arbeiter dürften demnach sich bei Bewerbungen nicht gegenseitig unterbieten. Das sollte doch selbstverständlich sein. Dazu ist man doch organisiert, um nicht gezwungen zu sein, sich für jeden Lohn anzubieten. Aber leider ist dem nicht so. Schreiber dieses hat es erlebt, daß Kollegen, die jahrelang dem Verbande angehören, gegen vorher getroffene Vereinbarung sich bedeutend billiger anbieten. Das wäre vielleicht nicht so schlimm, wenn es ein einzelner Fall wäre. Aber tatsächlich kann man Arbeitslose täglich darüber klagen hören.

Was erreichen nun diese Kollegen durch ihr unsozialistisches Verhalten? Gewiß, im Augenblick ist ihnen geholfen. Sie haben nun endlich, was sie lange vergebens suchten: Arbeit und mit dieser auch wieder Verdienst. Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache, so wird dann argumentiert. Mit dieser Art Argumentation hat es aber eine eigene Bewandnis. Diese Kollegen bedenken gar nicht, daß ihr Tun den Zwecken ihres Verbandes gerade entgegengesetzt ist, daß sie gerade das Gegenteil von dem tun, was der Verband, also die Gesamtheit, für sie tun soll. Dieser soll ihnen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen verschaffen und sie selbst, die doch mit vielen andern diesen Verband bilden, arbeiten direkt dagegen. Wie kann eine Organisation für ihre Mitglieder Vorteile erkämpfen, wenn diese selbst, oder doch ein Teil derselben, dem entgegenstreben? Hier liegt der Hase im Pfeffer. Man könnte sagen, die so handeln, wissen nicht, was sie tun. Dann ist es aber die höchste Zeit, daß ihnen in unzweideutiger Weise klar gemacht wird, was ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, sich selbst und ihren Familien als auch ihren Kollegen gegenüber. Bedauerlich ist es, daß so viele sich immer wieder dazu verleiten lassen, auf die oben besprochene Art nicht ihre, nein, lediglich die Interessen der Unternehmerschaft zu vertreten. Denn diese allein hat doch den Nutzen davon. — Also nicht allein die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist es, welche die Arbeitslöhne herabdrückt, sondern auch Unverstand und Kurzsichtigkeit der Kollegen selber tragen auch viel dazu bei, daß die wirtschaftliche Lage der Handelsarbeiter nicht nur nicht besser wird, sondern sich noch mehr verschlechtert. Es gilt, diesen Kurzsichtigen klar zu machen, welche Verantwortung sie auf sich laden und wie sie sich selber natürlich auch schaden. Wenn alle unsere Arbeitslosen diesen schrankenlosen Konkurrenzkampf gegeneinander mitmachen würden, hätte doch die ganze Gewerkschaftsbewegung gar keinen Sinn. Darin liegt doch ihre große Bedeutung, daß sie die gegenseitige Konkurrenz aufhebt und so die Löhne auch während der Krise wenigstens auf einer gewissen Höhe hält.

Wenn diese Zeiten dazu beitragen sollten, wenigstens den Einsichtigeren der Arbeitslosen ein Licht aufzudecken und diese ihrerseits versuchen, auch die übrigen aufzuklären, dann haben sie ihren Zweck erfüllt.

Eigenartige Verbündete.

Die Extremen nähern und finden sich. Die Scharfmacher verbünden sich mit den Anarchos, um die zentralistische Gewerkschaftsorganisation mit allen Mitteln zu bekämpfen und wenn es möglich wäre, ihr den Garaus zu machen. Die Verfechter der Aktion directe zwingen uns, sie unserer Kollegenschaft im klaren Spiegel der Wahrheit zu zeigen. Die Herren Anarchos waren ob dieses naturgetreuen Konterfeis ihrer Gesichter ganz verbüßelt und wußten nur mit Zitatefälschungen und kindisch albernen Witzen zu antworten. Wir hatten den Nagel zu sehr auf den Kopf getroffen, als daß die Herren unsere Ausführungen sachlich auch nur einigermassen zu widerlegen in stande gewesen wären. Nur weil sie dies nicht konnten, verlegten sie sich auf die Kalauererei, einzig von dieser und der Denkfähigkeit ihrer Anhänger noch Rehabilitierung erhoffend. Das ist menschlich begreiflich, wenn diesem Verfahren auch die ärgste Verlegenheit auf die Stirne geschrieben ist.

Jetzt ist den Anarchos ein Retter und ein Verbündeter entstanden. Allerdings ein Retter, der die „Aktion directe“ noch mehr bei allen denkenden Arbeitern zu diskreditieren im Stande ist, als die Anarchos der verschiedensten Couleur zusammengenommen. Der Retter ist niemand anders, als Herr Emil Beck, der Wortführer des Scharfmacherverbandes. Dieser Herr regt sich in seinem Blättlein mit den tausend nichtzahlenden Abonementen fürchterlich darüber auf, daß die zentralorganisierten Gewerkschaftler den planlosen und wilden Streiks entgegenarbeiten. Zugern sähe er die Aktion directe auch in Deutschland aus der Theorie in die Wirklichkeit umgesetzt, und er weiß, warum er dies erfährt. Deshalb schimpft er auf die Gewerkschaftsführer, die da solche Kapitaldummheiten in Deutschland nicht zustande kommen lassen. O, diese verdammten Hezer, die die Arbeiter durch „langjährige Seharbeit“ aufreizen und doch keine Unbesonnenheiten machen lassen. Daß sie der Teufel hohel! Da sind die Anarchos doch für die Versorgung der Kapitalistenwünsche brauchbarere Kerle. Bei der geringsten Kleinigkeit werden sie die Aktion directe an, solange, bis die Arbeiter nicht nur der ewigen zwecklosen Putzerei, sondern auch der Organisation müde sind. Und das ist es, was die Herren Scharfmacher veranlaßt, die Anarchos so warm und zartfühlend in Schutz zu nehmen, sie „wohlwollend“ anzusehen zu drücken. Verständnisnichtig erstreckt sich die Lebensarbeit dieser Verbündeten vorerst auf die Hinwegräumung der Hindernisse der Aktion directe auf die Pertrümmerung und Beseitigung derjenigen Organisationen, die die Arbeiterinteressen in der Tat und nicht mit dem bloßen Munde vertreten. Schade nur, daß die Akteure zu ungeschickt, als daß ihre menschen-

freundliche gemeinsame Arbeit, deren Grundlage, getrennt maschieren und vereint schlagen ist, bei den Massen Erfolg haben könnte. Durch seine Unbiederung diskreditiert der Scharfmacher die lieben Anarchos derart, daß die denkenden Arbeiter sich für solche Freunde befehlen bedanken. Auch die Scharfmacher sind ein Teil der Kraft, die stets das Böse will, und am Ende doch das Gute schafft. Solche verbündete Feinde unserer Organisation können ihr sicherlich nicht schaden, sie können durch ihre Worte und ihre Taten nur die noch Blinden lebend machen. Das aber soll uns recht angenehm sein.

Zur Lohnbewegung der Berliner Speditionsarbeiter.

Die Kollfutcher, Bodenarbeiter, Milsfahrer u. waren am Sonntag, den 30. August wieder versammelt, um den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen. Dem Bericht, welchen der Bezirksleiter H. Werner gab, war zu entnehmen, daß am Donnerstag, den 27. August, noch einmal eine Verhandlung mit den Speditionen stattgefunden hat. Für die Vertreter der Arbeitnehmer handelte es sich hauptsächlich darum, auch für die älteren Kollfutcher und Bodenarbeiter eine Lohnerhöhung zu erzielen und weiter dafür einzutreten, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Stalleute und jugendlichen Milsfahrer ebenfalls in den Tarif mit aufgenommen werde. Eine Lohnzulage für die länger im Betriebe Beschäftigten haben die Speditionen abgelehnt, jedoch sei es gelungen, eine Regelung für die Stalleute und jugendlichen Milsfahrer zu erlangen. Nach längeren Verhandlungen haben alsdann die Arbeitgeber folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Die Stalleute sollten einen Anfangslohn von 24 Mk. steigend auf 26 Mk. nach sechsmonatlicher Dienstzeit erhalten.
 2. Den jugendlichen Milsfahrern ist ein Minimallohn von 12 Mk. zu zahlen mit der Maßgabe, daß eine einmalige Zulage von 1 Mk. für die Woche nach sechsmonatlicher Dienstzeit gewährt wird, aber nur bis zum Höchstlohn von 15 Mk. pro Woche.
 3. Sich damit einverstanden zu erklären, daß der Vertrag mit Gültigkeit bis zum 1. September 1910 abgeschlossen wird.
- Zu Position 1 und 2 ist noch hinzuzufügen, daß überall dort, wo bessere Lohnverhältnisse bestehen, diese durch die bestehenden Bestimmungen unberührt bleiben, sowie das Zugeständnis, daß den gegenwärtig im Dienst stehenden Stalleuten und jugendlichen Milsfahrern ihre bisherige Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden soll. Eine Regelung der Dienstzeit hingegen muß jedem einzelnen Betriebe überlassen bleiben.

Der Referent schildert im Anschluß hieran eingehend die Situation und weist darauf hin, daß die Konjunktur keine günstige und die allgemeine wirtschaftliche Lage viel zu wünschen übrig lasse, um es auf einen Kampf ankommen lassen zu können. Auch seien die Zugeständnisse der Speditionen vom 20. August sowohl als die jetzt vorgeschlagenen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Durch die Aufnahme der Stalleute und jugendlichen Milsfahrer in die Tarifgemeinschaft sei eine neue Grundlage geschaffen, auf der alle Beteiligten in Zukunft gemeinsam weiter arbeiten und sich bessere Verhältnisse erringen könnten. Außerdem sei zu beachten, daß der Ablaufstermin wieder am 1. September zugestanden ist, was auch als Vorteil zu betrachten ist, da die Speditionen früher auf den 1. November bestanden. Nach alledem empfehle er, die Zugeständnisse anzunehmen zu wollen.

In der lebhaften Diskussion sprachen sich verschiedene Redner gegen die Annahme der Vorschläge der Speditionen aus. Die Ansicht ging dahin, daß die Arbeitgeber erhebliche Zugeständnisse trotz der bestehenden Teuerung nicht gemacht haben; überdies wären diese wohl in der Lage, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen, denn in keinem Beruf wäre die Arbeitszeit so ausgedehnt wie im Speditionsgewerbe. Obgleich die Versammlung stark besetzt war, sprach die Zahl der Anwesenden doch nicht der der Beschäftigten. Eine statutarische Abstimmung konnte daher, zumal der Saal auch nur bis 6 Uhr zur Verfügung stand, nicht vorgenommen werden. Es wurde daher eine neue Versammlung zum 31. August nach demselben Lokal einberufen, um endgültig Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde betont, daß der alte Vertrag auch noch bis zum 31. August läuft, und die Organisation keineswegs sich des Tarifbruchs schuldig machen will.

Am Montag, den 31. 8. waren die Speditionsarbeiter wiederum erschienen, allerdings konnte die Versammlung erst um 11 Uhr abends eröffnet werden, ein Beweis dafür, wie ausgedehnt die Arbeitszeit dieser Berufscollegen ist. Himpel vom Zentralvorstand, welcher die Versammlung leitete, erklärte, es solle nachgeholt werden, was tagsvorher nicht erledigt war, gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß in der gestrigen Versammlung von 1561 bei einem Streit in Betracht kommenden nur 985 Personen anwesend waren, auch heute sei die Zahl der Erschienenen keineswegs günstiger. Demnach habe der Hauptvorstand von der Bestimmung des Statuts, daß vierfünftel der Beschäftigten den eventuellen Streit beschließen müßten, abgesehen und nach vorheriger Verständigung mit der Bezirksleitung beschlossen, daß vierfünftel der Anwesenden endgültig beschließen können. Besonders wurden die Jugendlichen ersucht, die ordnungsmäßige Abstimmung nicht durch unnötige Zwischenrufe zu stören.

Nachdem das letzte 32 Seiten starke Verhandlungsprotokoll der Lohnkommission verlesen, und Werner als Berichterstatter noch einige Erläuterungen gab und die Annahme der Vorschläge der Spe-

ditionen empfahl, setzte die Diskussion, welche recht lebhaft war, ein.

So leidenschaftslos wie in den vorhergehenden Versammlungen sprachen die Redner zumteil nicht mehr, einige waren, nachdem sie die Situation genügend überschaut, der Ansicht, die Vereinbarmen der Speditionen anzunehmen, andere dagegen erklärten die Zugeständnisse für viel zu gering und in einen Streit einzutreten.

Alsdann wurde eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Kommission von 7 Mitgliedern beauftragt, als Stimmzähler zu fungieren. Die nun vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: Anwesend waren 965 Kollegen. Es gaben ihre Stimmen ab 832, davon für den Streit 503, gegen den Streit 203, unglücklich waren 126 Stimmen, einige hatten sich der Abstimmung überhaupt enthalten, damit war der Streit abgelehnt und die Zugeständnisse der Speditionen angenommen.

Das Resultat wurde von einem Teil der Anwesenden mit lebhaftem Widerspruch aufgenommen, die Erregung war um so unbegreiflicher, als die Stimmzähler aus den eigenen Reihen gewählt, gewissenhaft ihres Amtes walteten und dennoch ganz unberechtigte Vorwürfe erlitten.

Aber auch das Betragen der Jugendlichen ließ viel zu wünschen übrig, hier muß noch ganz erhebliche Aufklärungsarbeit verrichtet werden.

Der Streit ist somit nicht zustande gekommen, es hatten sich nur ein Drittel der in Frage kommenden dafür erklärt, nach dem Statut hätten es über 1200 sein müssen, aber selbst in der Versammlung waren vierfünftel der Anwesenden für den Streit nicht zu haben.

Die Gelben sagen ausnahmsweise auch mal die Wahrheit.

Im „Bund“, dem offiziellen Organ der gelben Gewerkschaften Nr. 36, vom 6. September 08, lesen wir folgende offizielle Bekanntmachung:

Vereinsamtliches.

Gelber Metallarbeiterbund. Wir warnen hierdurch jedermann dem gelben Metallarbeiterbund beizutreten. Die Geschäftsführung dieses Vereins entspricht zuzeit so wenig den Grundföhen ordnungsmäßiger Vermögensverwaltung, daß die Mitglieder wenig Hoffnung haben, jemals in den Genuß der reichlich versprochenen Unterstützungssätze zu gelangen.

Zweifellos müssen es die Gelben selber am besten wissen, wie es um ihre Vermögensverwaltung steht, solcher Autorität müssen auch ihre Gegner unbedingt Glauben schenken.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Was lehrt uns die Entwicklung der britischen Arbeitsgenossenschaften? Die vom Britischen Handelsamt herausgegebene „Labour Gazette“ vom Juni 1908 veröffentlicht eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, inwieweit die in den britischen Arbeitsgenossenschaften beschäftigten Arbeiter an der Mitgliedschaft, dem Kapital und der Verwaltung dieser Organisationen beteiligt sind. Von insgesamt 419 Arbeitsgenossenschaften haben 400 mit 97,6 pCt. des Umsatzes sämtlicher 419 Arbeitsgenossenschaften zur Statistik berichtet. Bei Angabe der Resultate der Statistik führen wir die Ziffern des Vorjahres in Klammern an. Von insgesamt 70 410 (69 518) Mitgliedern der 400 (389) berichtenden Arbeitsgenossenschaften waren zugleich in den Betrieben Beschäftigte 3337 oder 5,4 pCt. (3727 oder 5,4 pCt.), andere Einzelpersonen 62 076 oder 88,2 pCt. (61 517 oder 88,5 pCt.) und Genossenschaften, worunter hier ausschließlich die Konsumvereine zu verstehen sind, 4 497 oder 6,4 pCt. (4 274 oder 6,1 pCt.). Von den 9 929 (9 381) in den Arbeitsgenossenschaften Beschäftigten waren 3 837 oder 38,6 pCt. (3 727 oder 39,7 pCt.) zugleich Mitglieder der Genossenschaften, 6 092 oder 61,4 pCt. (5 654 oder 60,3 pCt.) Nichtmitglieder. Von der Gesamtsumme des Anteils- und Darlehenskapitals der Arbeitsgenossenschaften entfielen auf die Beschäftigten 1 698 600 Mk. oder 6,4 pCt. (1 613 180 Mk. oder 6,2 pCt.), auf andere Einzelmitglieder 8 567 500 Mk. oder 32 pCt. (8 700 080 Mk. oder 33,2 pCt.), auf Konsumgenossenschaften 11 735 980 Mk. oder 43,8 pCt. (10 978 600 Mk. oder 41,8 pCt.). Die von Nichtmitgliedern aufgenommenen Darlehen bezifferten sich auf 4 768 000 Mk. oder 17,8 pCt. (4 943 760 Mk. oder 18,8 pCt.). An der Geschäftsführung der Arbeitsgenossenschaften nahmen Anteil Beschäftigte 337 oder 6,6 pCt. (336 oder 6,8 pCt.), andere Einzelmitglieder 4 464 oder 87,2 pCt. (4338 oder 87,8 pCt.) und Vertreter von Konsumgenossenschaften 318 oder 6,2 pCt. (279 oder 5,4 pCt.) der Mitglieder der geschäftsführenden Ausschüsse.

Diese Statistik ergibt also, daß im Jahre 1906 nur 5,4 pCt. der Mitglieder zugleich im Betriebe beschäftigt und daß von den Beschäftigten nur 38,6 pCt. zugleich Mitglieder der Genossenschaften waren. Vom Anteils- und Darlehenskapital entfielen 6,4 pCt. auf die Beschäftigten, die auch von den Söhnen in den geschäftsführenden Ausschüssen der Arbeitsgenossenschaften nur 6,6 pCt. innehaben. Im Vergleich mit den beiden Vorjahren zeigt das Verhältnis der Mitglieder, die zugleich im Betrieb beschäftigt sind, keine Veränderung. Jedoch zeigt sich im Verhältnis der Beschäftigten, die zugleich Genossenschaftsmitglieder sind, sowohl im Verhältnis der Ausschüssemitglieder, die zugleich im Betrieb beschäftigt sind, ein Rückgang, während das Verhältnis des auf die Be-

schäftigten einfallenden Kapitals eine geringe Aufwärtsbewegung aufweist. In 308 Arbeitsgenossenschaften, die 78 pCt. des Umsatzes der 400 berichteten Genossenschaften repräsentieren, sind die Beschäftigten in den geschäftsführenden Ausschüssen nicht vertreten. In 63 Arbeitsgenossenschaften, die 9 pCt. des Umsatzes repräsentieren, nehmen die Beschäftigten an der Geschäftsführung Anteil, ohne im Ausschuss die Mehrheit zu bilden, während sie in 29 Arbeitsgenossenschaften mit 13 pCt. des Gesamtumsatzes die Mehrheit in den geschäftsführenden Ausschüssen besitzen. Von letzteren 29 Genossenschaften befassten sich 13 mit der Herstellung von Manufaktur- und Schuhwaren. Außerdem berichtet die Statistik über sechs Mittereigenenschaften, von deren 1259 Mitglieder 16 im Betrieb beschäftigt waren. Von diesen 16 Beschäftigten, auf die vom Gesamtanteils- und Darlehenskapital im Betrage von 5 425 540 Mk. nur 9 610 Mk. entfielen, war nicht ein Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss.

Die angeführten Zahlen beweisen deutlich, daß vor dem alten Ideal, der Arbeitsgenossenschaft, wonach Mitglieder, Beschäftigte, Besitzer der Produktionsmittel und Leiter des Betriebes eine identische Personengruppe sein sollten, in der Praxis wenig übrig geblieben ist. Die Arbeitsgenossenschaft entwickelt sich immer mehr zur Aktiengesellschaft, oder sie gerät in wachsende Abhängigkeit von der Konsumgenossenschaft. Die statistischen Ziffern reden da eine deutliche Sprache. Die Konsumgenossenschaften, die 6,4 pCt. der Mitglieder und 6,2 pCt. der Sätze in den geschäftsführenden Ausschüssen der Arbeitsgenossenschaften stellen, besitzen 43,8 pCt. des gesamten Anteils- und Darlehenskapitals der Arbeitsgenossenschaften. Scheidet man die von Nichtmitgliedern aufgenommenen Darlehen aus, so partizipieren die Konsumvereine mit 52,7 pCt. am Gesamtanteilskapital der Arbeitsgenossenschaften. Der konsumgenossenschaftliche Einfluß auf die Entwicklung der Arbeitsgenossenschaften wächst ständig, damit aber auch die Möglichkeit, ungesunde Gründungen zu verhindern.

Konsumvereinswesen in Spanien. Nach den kürzlich vom spanischen Sozialen Reforminstitut veröffentlichten Statistiken per 1. November 1904 gibt es in Spanien 182 Konsumvereine mit 29 000 Mitgliedern. Bei einer Bevölkerung von 20 Millionen auf je 109 890 Einwohner ein Konsumverein und auf je 691 Einwohner ein Konsumvereinsmitglied. Unter den Genossenschaften ist diejenige von Tortosa p. San Carlos de la Bapita bemerkenswert, da sie bereits im 12. Jahrhundert gegründet wurde. Sie wird von Fischern gebildet, die gemeinsam dem Fischfang in der Mündung des Ebro obliegen. Die nächstälteste Genossenschaft befindet sich in Segovia. Sie wurde im 17. Jahrhundert gegründet und bezweckt die Gewährung ärztlichen Beistandes und von Arzneien an die Mitglieder. Die spanische Regierung ist zurzeit mit der Prüfung des Entwurfes eines neuen Genossenschaftsgesetzes beschäftigt.

Wer trägt den Rabatt, den die Rabattparvereine gewähren? Einen kleinen Beitrag zu dieser Frage hat jetzt die Polizeidirektion in Silberstein geliefert, indem sie folgende Bekanntmachung erließ:

Bekanntmachung

wegen Abwiegens von einem Viertelpfund.

Es ist im hiesigen Geschäftsverkehr vielfach üblich, daß Geschäftsleute den Käufern, die „ein Viertelpfund“ verlangen, nur 120 Gramm abwiegen, obwohl ein Viertelpfund der achte Teil eines Kilogramms ist und deshalb 125 Gramm wiegt. Ich warne die Herren Geschäftsleute vor einem derartigen Verfahren, weil darin der Tatbestand des Betruges gefunden werden könnte. Sollten statt des verlangten Viertelpfundes nur 120 Gramm gegeben werden, so ist das dem Käufer ausdrücklich zu sagen.

Silberstein, den 19. August 1908.

Die Polizeidirektion.

Dr. Gerland.

Damit hat die Silbersteiner Polizeidirektion den Rabattparvereinern einen schlimmen Streich gespielt. Die Wucht der Tatsachen drängt den einsichtigen Konsumenten die Ueberzeugung auf, daß sie sich den Konsumvereinen anschließen müssen, wenn sie sich nicht vom privaten Kleinhandel überbieten lassen wollen.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Mit der Einführung des Zolltarifes hat bekanntlich die Reichsregierung den Agrariern Millionen und Millionen in die weiten Taschen geschüttet, das war nach Ansicht dieser Nimmerfatten eine Notwendigkeit, keine Ungeheuerlichkeit. Jetzt soll in absehbarer Zeit eine recht magere Witwen- und Waisenversicherung zur Durchführung gelangen und sofort werden sich das Blatt der Unerschrockenen, die „Deutsche Tageszeitung“ dagegen. Es schreibt:

„Die Berliner Politischen Nachrichten brachten dieser Tage die mehr überraschende als angenehme Nachricht, daß trotz des Reichsfinanzamters und aller Schwierigkeiten, auf die die Durchführung der Reform stößt, das Projekt der Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung vor seiner Verwirklichung stehe. Sie behaupteten sogar, nach dem Stande der Arbeiten liege nicht der geringste Grund zum Zweifel daran vor, daß gemäß § 15 des Zollgesetzes vom 23. Dezember 1902 die Ley Trimborn noch vor dem 1. Januar 1910 in Wirksamkeit treten könne. Die Nachricht scheint in ihrer Ungeheuerlichkeit seitens der Presse noch nicht hinreichend gewürdigt zu sein oder man hat sich vom maßlosen Erstauen über den da-

rin sich ankündigenden Mut noch nicht erholt; jedenfalls ist der größere Teil der Presse einstweilen noch sprachlos gegenüber der Zimmung, gerade jetzt wieder für die Industriearbeiterschaft dem Reiche einige hundert Millionen zu entziehen, ehe auch nur über die Grundzüge der Finanzreform nähere Mitteilungen gegeben werden könnten, geschweige denn die Kleinarbeit, von der Gedeihen und Verderb unserer inneren und äußeren Politik abhängt, bewältigt ist.“

Das bischen Versicherung der Armen unter den Armen ist also eine Ungeheuerlichkeit, das Füllen der Agrarieraschen mit Millionen eine Selbstverständlichkeit, solche Barbarenmoral büßet dem patriotischen Manne die Augen. Es ist erstklassiges Agitationsmaterial für die nächsten politischen Wahlen.

Bierfahrer.

Berlin. Die Lohnbewegung unserer Kollegen in den hiesigen Jung- und Weißbierbrauereien kann für dieses Jahr vorläufig als beendet betrachtet werden. Nachdem die Weißbierfahrer im Jahre 1907 bereits mit dem Verein der Weißbierbrauereien Berlins“ angeschlossenen Brauereien und im Anschluß daran auch die Fahrer und Mitfahrer in den großen Genossenschaftsbrauereien ihre Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt hatten, wodurch auch der Abschluß vorteilhafter Tarifverträge mit dreijähriger Dauer erzielt werden konnte, haben nunmehr im Laufe dieses Jahres die Fahrer in verschiedenen kleinen Brauereien Forderungen gestellt und dadurch zum Teil recht nennenswerte Vorteile errungen. Zunächst waren es die Kollegen der Brauerei Schulz, welche um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig wurden. Für die Jungbierfahrer besteht daselbst immer noch der im Jahre 1903 abgeschlossene Vertrag. Es ist gelungen, im Anschluß hieran folgende Zugeständnisse zu erzielen. Die Jungbierfahrer erhalten zu ihren bisherigen Bezügen eine Extravergütung von 20 Pf. per ½ Tonne. Einem Fahrer, welcher bisher unter der tariflichen Abmachung gefahren ist, sind die allgemein üblichen Lohnsätze usw. gleich den andern Kollegen zugestanden worden. Drei Fahrern wurde der Lohn von 18 auf 24 Mk. erhöht und außerdem ist die Bezahlung für die Mitfahrer derselben seitens der Brauerei auch 1 Mk. erhöht worden. Der Stallmann erhielt eine Lohnzulage von 24 auf 26 Mk. p. Woche.

Die Fahrer und Mitfahrer von der Brauerei Willens reichen ebenfalls ihre Forderungen ein. Nach mehrmaliger Verhandlung ist der nachstehende Tarif zustande gekommen.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Brauerei W. Willens, den bei ihr beschäftigten Fahrern und Arbeitern, sowie der Verwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

A. Regelung des Lohnes.

1. Der Lohn für Jungbierfahrer beträgt bei einem wöchentlichen Umsatz bis 200 Mk. = 24 Mk., bei einem Umsatz von 200 bis 250 Mk. = 26 Mk. pro Woche und für jede weitere 50 Mk. einen Lohnzuschlag von 2 Mk. pro Woche.
2. Die Fassfahrer erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche und außerdem für jede ½ Tonne verkauften Bieres 50 Pf. Spundgeld.
3. Die Mitfahrer erhalten einen Lohn von 33 Mk. pro Woche und zwar dergestalt, daß die Brauerei 18 Mk. und der Fahrer 15 Mk. pro Woche zahlt.
4. Für diejenigen Fassfahrer, welche das Bier nach den Filialen zu fahren haben, bezahlt die Brauerei den Mitfahrer allein.
5. Die im inneren Betriebe beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche.
6. Alle bisher gewährten Vergünstigungen für die Jungbierfahrer bezüglich der Reisenden, der Mitfahrer zc. bleiben bestehen.

Sämtliche Löhne werden ohne jeden Abzug gezahlt.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Der Beginn der Arbeitszeit für Fahrer und Mitfahrer regelt sich nach den geschäftlichen Verhältnissen. Die Dauer der Arbeitszeit ist von der Erledigung der Touren abhängig. Wird dagegen ein Fahrer oder Mitfahrer nach Beendigung seiner Tour und der damit zusammenhängenden Arbeiten noch zu anderweitigen Arbeiten herangezogen, so wird diese Arbeit nach Vereinbarung extra bezahlt.
2. Für die in unserem Betriebe beschäftigten Arbeiter zc. beträgt die Nettoarbeitszeit 9½ innerhalb 12 Stunden pro Tag.

Uebersunden, d. h. für die Zeit, während welcher auf Verlangen der Brauerei über 9½ Stunden hinaus gearbeitet wird, sind mit 15 Pf. Zuschlag zum regulären Lohn zu zahlen.

C. Allgemeines.

1. Zur Einnahme der Mahlzeiten, sowie zum Umkleiden ist den Fahrern und Arbeitern zc. ein der Zahl entsprechender heizbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke und im Interesse der Reinlichkeit, sind der Zahl der beschäftigten Fahrer und Arbeiter zc. entsprechend, verschließbare Spinden, sowie Waschelegenheit zu beschaffen. Auch sind die notwendigen Handtücher und Seife von der Brauerei zu liefern.
2. Zu machende Reparaturen an den Schurzjellen der Fahrer und Mitfahrer werden auf Kosten der Brauerei ausgeführt.
3. Die von den Fahrern geleistete Kaution wird mit 5 pCt. pro Jahr verzinst und am Jahresschluß gutgeschrieben.
4. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses wird, soweit es sich um Ermittlung des Lohnes handelt, die Woche zu 6 Tagen gerechnet.
5. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

6. Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben, werden von dem Inhaber der Brauerei gemeinsam mit einer Kommission der Arbeitnehmer, unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Für die Firma:

W. Willens.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
Gustav Mißch.

Für die Kommission der Fahrer und Arbeiter:
Golz. Danf.

Durch diese Abmachungen erzielen die Jungbierfahrer bei einem Verkauf von 50 zu 50 Mk. pro Woche eine Lohnzulage von 3 Mk. Die Lohnzulage für die Fassfahrer beträgt ebenfalls 3 Mk. pro Woche. Für denjenigen Fassfahrer, welcher die Filialen zu besorgen hat, bezahlt die Brauerei den Mitfahrer allein. Bisher hatte der betreffende Fahrer die Hälfte des Mitfahrerlohnes aus seiner Tasche zu zahlen. Den Mitfahrern ist eine Lohnzulage von 3 Mk. zugestanden worden.

Die im Innenbetriebe tätigen Arbeiter haben eine Lohnzulage von 24 auf 28 Mk. pro Woche erzielt. Die Arbeitszeit für die Arbeiter, welche früher eine unbegrenzte war, ist auf 9½ Stunden festgelegt worden. Ebenso ist die Arbeitszeit für Stallente und Reservereife auf 10 Stunden pro Tag geregelt. — Zudem war diese ebenfalls unbegrenzt. Außerdem ist die Bezahlung der Uebersunden für diese drei Kategorien als eine Minderführung zu betrachten.

Für die in der Genossenschaftsbrauerei Südost beschäftigten Fahrer und Mitfahrer ist der folgende Tarif zum Abschluß gebracht worden:

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Weißbier-Genossenschaftsbrauerei Südost, G. m. b. H., den bei ihr beschäftigten Fahrern, Mitfahrern, Reservereife und Stallenten, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband.

A. Regelung des Lohnes.

1. Die Fahrer erhalten einen Lohn von 26 Mk. pro Woche und für jedes zurückgebrachte ¼ Tonnengefäß (Weißbier) eine Provision von 50 Pf.
2. Die Provision für Matzbier beträgt für Fahrer, welche einen Mitfahrer haben, 60 Pf. und für Fahrer, die ohne Mitfahrer fahren, 80 Pf. pro Sektolter. Fassfahrer, welche auch Flaschenbier wegfahren, erhalten für jeden weggeführten vollen Kasten, sowie für jeden zurückgebrachten leeren Kasten, je eine Provision von 5 Pf.
3. Diejenigen Fahrer, welche auch das Bier nach den Filialen zu fahren haben, erhalten für jede von dort zurückgebrachte leere ½ Tonne, eine Provision von 10 Pf.
4. Die Mitfahrer erhalten einen Lohn von 33 Mk. pro Woche und zwar dergestalt, daß die Brauerei 20 Mk. und der Fahrer 13 Mk. pro Woche zahlt.
5. Die Brauerei wird dafür Sorge tragen, daß den Fahrern an den Tagen, an welchen dieselben 30 halbe Tonnen laden, ein Mitfahrer gestellt wird.
6. Die Reservereife und Stallente erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Der Beginn der Arbeitszeit regelt sich nach den geschäftlichen Verhältnissen der Fahrer und Mitfahrer.
- Die Dauer der Arbeitszeit ist von der Erledigung der Touren abhängig. Wird dagegen ein Fahrer oder Mitfahrer nach Erledigung seiner Tour und der damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten noch zu anderweitigen Arbeiten herangezogen, so wird diejenige Arbeitszeit nach Uebersunden berechnet, welche einschließlich der Tourenzeit über 11 Stunden hinaus geleistet wird.
2. Die Arbeitszeit der Reservereife und Stallente dauert 10 innerhalb 12 Stunden pro Tag.
3. Falls Uebersunden gemacht werden, so sind hierfür 60 Pf. zu zahlen.

C. Allgemeines.

1. Den Fahrern, Mitfahrern, Reservereife und Stallenten ist jeder zweite Sonntag vollständig frei zu geben.
2. Das Füttern der Pferde besorgen die Stallente.
3. Die Schurzjelle für das Personal liefert die Brauerei.
4. Zur Einnahme der Mahlzeiten, sowie zum Umkleiden ist den Fahrern und Arbeitern zc. ein der Zahl entsprechender heizbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke und im Interesse der Reinlichkeit, sind der Zahl der beschäftigten Fahrer und Arbeiter zc. entsprechend verschließbare Spinden und Waschelegenheit zu beschaffen. Auch sind die notwendigen Handtücher und Seife von der Brauerei zu liefern.
5. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in der Woche, wird, soweit es sich um die Ermittlung des Lohnes handelt, die Woche zu 6 Tagen berechnet.
6. Die Gewährung des Hausarbeits erfolgt nach den zurzeit in der Brauerei hierüber bestehenden Bestimmungen.
7. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet seine Anwendung nach den in den Ringbrauereien bereits bestehenden bezüglichen Bestimmungen.
8. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.
9. Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben, werden von dem Inhaber der Brauerei gemeinsam mit einer Kommission der Arbeitnehmer unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Juli 1908 bis 31. März 1911 und verlängert sich auf ein wei-

terez Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf des-

selben von einer Partei gekündigt wird.

Für die Firma: Gustav Ksbahr. Otto Manny.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: Gustav Altsch.

Für die Kommission der Fahrer: H. Greiffendorf. B. Krüger.

Auf Grund dieses Vertrages ist den Kaffahrem der Lohn um 1 Mk. pro Woche erhöht; ferner ist denselben die Provision von 30 auf 50 Pf. pro halbe Tonne Weibier erhöht worden. Die Flaschenfahrer erzielen dadurch eine Erhöhung der Provision von 5 auf 10 Pf. pro Kasten. Diejenigen Fahrer, welche das Bier nach den Filialen zu schaffen haben, erhalten für jedes zurückgebrachte leere 1/2-Tonnengefäß 10 Pf. Provision. Vor Abschluss des Tarifes erhielten sie keine Provision. Den Mitfahrern ist der Lohn von 28 auf 33 Mk. erhöht worden. Für die Reservereise ist eine Lohnzulage von 25 auf 28 Mk. pro Woche erzielt und die bisher unbegrenzte Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag festgelegt worden. Auch ist die Regelung des § 616 auf der Grundlage der in den Ringbrauereien bestehenden diesbezüglichen Abmachungen als Neuauflösung zu betrachten.

Schließlich haben auch die Kollegen Fahrer bei der Brauerei Urbach Forderungen gestellt, auf Grund welchen Verhandlungen unter Hinzuziehung von zwei Verbandsvertretern stattgefunden haben. Es sind Vereinbarungen getroffen worden, nach welchen der Kaffahrer ab 1. Oktober eine Zulage von 3 Mk. pro Woche erhält. Den Reservereisefahrern und Stallenten ist eine Zulage von 1 Mk. zugesprochen und außerdem erhalten dieselben jeden zweiten Sonntag ganz frei. Die Jungkaffahrer erzielen zu ihren sonstigen Bezügen ersens, daß ihnen auf jede Tonne zwei Liter Vergütung und außerdem noch eine Vergütung von 20 Pf. pro 1/2 Tonne zugesichert worden ist. Auch ist die Frage mit dem Heisenden geregelt worden.

Somit ist auch hier wieder der Beweis erbracht worden, daß immer von neuem auch unter dem Zeichen der Krise Vorteile errungen werden können, wenn die Kollegen untereinander einig sind. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Bierfahrers, der Organisation treu zu bleiben und dafür zu sorgen, daß diejenigen Kollegen, welche derselben noch fernstehen, sich als Mitglieder anschließen. Denn nur durch Einigkeit und die Organisation können Vorteile erzielt und erhalten werden.

Wittenberge. Wie schon berichtet, ist die Lohnbewegung der Bierkaffahrer nicht so verlaufen, wie wir es gewünscht hatten. Mit der Brauerei Biered und Labentann ist es zu einer Verständigung nicht gekommen, ebenso mit dem Bierverlag v. Oldenburg. Nachfolgende Tarife wurden vereinbart:

Lohnstarif

für die in den Brauereien und Bierverlagen Wittenberges a. C. beschäftigten Kaffahrer und Mitfahrer, abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Unternehmern einestels und der Lohnkommission, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wittenberge andernteils.

1. Lohn.

Bei Eintritt in die Beschäftigung beträgt der Lohn 21 Mk., steigt dann jährlich mit 1,50 Mk. bis zum Höchstlohn von 27 Mk. pro Woche.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Das Ausfahren des Bieres oder sonstiges des Sonntags in der Zeit vom 1. April bis 30. September im Jahre hat in der Zeit von 6 bis 9 Uhr morgens stattzufinden und wird hierfür 2 Mk. bezahlt. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet Ausfahren von Bier oder sonstiges nicht statt. Soll an Sonn- und Festtagen nach der Kirchzeit gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Stallbujour regeln die Kaffahrer sich selbst.

4. Ueberstunden.

Muß an den Wochentagen nach 6 Uhr abends Bier oder sonstiges ausgefahren, oder andere Arbeit verrichtet werden, so wird hierfür die Stunde mit 60 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jedem Kaffahrer und Mitfahrer wird ein Urlaub, wer 1 Jahr im Betrieb beschäftigt 6 Arbeitstage, jährlich steigend mit 2 Tagen bis zu 10 Arbeitstagen, mit Weiterzahlung des Lohnes gewährt.

6. Allgemeines.

A. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. B. Alle höheren Löhne, Prozente oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen, wie hier vorgesehen, bleiben bestehen. C. Dieser Tarif versteht sich mit rückwirkender Kraft. D. Als angemessene Zeit laut § 616 des B.G.B. soll angesehen werden, wer 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist 3 Tage, wer 1 Jahr 6 Tage und nach einem Jahr 12 Tage.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt ab 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1910 und gilt 1 Jahr stillschweigend weiter, wenn nicht von einer der vertragschließenden Parteien eine vierteljährliche Kündigung erfolgt ist.

Wittenberge, den 5. Juni 1908.

Für die Unternehmer: W. Kaal. Julius Stehm.

Für die Lohnkommission: Fr. Hampfe. Carl Mäke. M. Gutzow. Paul Lange.

Für den Verband: Aug. Gebert.

Lohnstarif

für die in den Brauereien und Bierverlagen Wittenberges a. C. beschäftigten Kaffahrer und Mitfahrer, abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Unternehmern einestels und der Lohnkommission, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wittenberge andernteils.

1. Lohn.

Bei Eintritt in die Beschäftigung beträgt der Lohn 20 Mk., steigt dann jährlich mit 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 25 Mk. pro Woche.

Für Ueberlandtouren werden für große Touren 75 Pf. und für kleine Touren 50 Pf. vergütet.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Das Ausfahren des Bieres oder sonstiges des Sonntags in der Zeit vom 1. April bis 30. September im Jahre hat in der Zeit von 6 bis 9 Uhr morgens stattzufinden und wird hierfür 2 Mk. bezahlt. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet Ausfahren von Bier oder sonstiges nicht statt. Soll an Sonn- und Festtagen nach der Kirchzeit gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Stallbujour regeln die Kaffahrer sich selbst.

4. Ueberstunden.

Muß an den Wochentagen nach 6 Uhr abends Bier oder sonstiges ausgefahren oder andere Arbeit verrichtet werden, so wird hierfür die Stunde mit 60 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jedem Kaffahrer und Mitfahrer wird ein Urlaub, wer 1 Jahr im Betrieb beschäftigt 3 Arbeitstage, jährlich steigend mit 2 Tagen bis zu 10 Arbeitstagen, mit Weiterzahlung des Lohnes gewährt.

6. Allgemeines.

A. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. B. Alle höheren Löhne, Prozente oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen, wie hier vorgesehen, bleiben bestehen. C. Dieser Tarif versteht sich mit rückwirkender Kraft. D. Als angemessene Zeit laut § 616 des B.G.B. soll angesehen werden, wer 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist 3 Tage, wer 1 Jahr 6 Tage und nach einem Jahr 12 Tage.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt ab 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1910 und gilt 1 Jahr stillschweigend weiter, wenn nicht von einer der vertragschließenden Parteien eine vierteljährliche Kündigung erfolgt ist.

Wittenberge, den 12. Juni 1908.

Für den Unternehmer: Carl Schulz.

Für die Lohnkommission: Martin Gutzow.

Für den Verband: Aug. Gebert.

Lohnstarif

für die in den Brauereien und Bierverlagen Wittenberges a. C. beschäftigten Kaffahrer und Mitfahrer, abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Unternehmern einestels und der Lohnkommission, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wittenberge andernteils.

1. Lohn.

Bei Eintritt in die Beschäftigung beträgt der Lohn 21 Mk., steigt dann jährlich mit 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 27 Mk. pro Woche.

Bei Krankheit werden die ersten 3 Tage der Krankheit vergütet.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Das Ausfahren des Bieres oder sonstiges des Sonntags in der Zeit vom 1. April bis 30. September im Jahre hat in der Zeit von 6 bis 9 Uhr morgens stattzufinden und wird hierfür 2 Mk. bezahlt. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet Ausfahren von Bier oder sonstiges nicht statt. Soll an Sonn- und Festtagen nach der Kirchzeit gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Stallbujour regeln die Kaffahrer sich selbst.

4. Ueberstunden.

Muß an den Wochentagen nach 6 Uhr abends Bier oder sonstiges ausgefahren oder andere Arbeit verrichtet werden, so wird hierfür die Stunde mit 60 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jedem Kaffahrer und Mitfahrer wird ein Urlaub, wer 1 Jahr im Betrieb beschäftigt 4 Arbeitstage, jährlich steigend mit 2 Tagen bis zu 10 Arbeitstagen, mit Weiterzahlung des Lohnes gewährt.

6. Allgemeines.

A. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. B. Alle höheren Löhne, Prozente oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen, wie hier vorgesehen, bleiben bestehen. C. Dieser Tarif versteht sich mit rückwirkender Kraft. D. Als angemessene Zeit laut § 616 des B.G.B. soll angesehen werden, wer 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist 3 Tage, wer 1 Jahr 6 Tage und nach einem Jahr 12 Tage.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt ab 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1910 und gilt 1 Jahr stillschweigend weiter, wenn nicht von einer der vertragschließenden Parteien eine vierteljährliche Kündigung erfolgt ist.

Wittenberge, den 5. Juni 1908.

Für die Unternehmer: W. Kaal. Julius Stehm.

Für die Lohnkommission: Fr. Hampfe. Carl Mäke. M. Gutzow. Paul Lange.

Für den Verband: Aug. Gebert.

nicht von einer der vertragschließenden Parteien eine vierteljährliche Kündigung erfolgt ist.

Wittenberge, den 15. Juni 1908.

Für den Unternehmer: Hermann Dory.

Für die Lohnkommission: Fr. Staack. M. Dunausch.

Für den Verband: Aug. Gebert.

Mit der Brauerei Pagenhofer wurde folgendes vereinbart:

Der Anfangslohn beträgt 21,50 Mk., jährlich steigend um 1 Mk. pro Woche bis zum Lohnjahre von 25,50 Mk. Provision und Hausstrahl bleiben bestehen. Der Reservereisefahrer erhält ebenso die Provision.

Die Arbeitszeit regelt sich von morgens 6 bis abends 6 Uhr.

Sonntagsarbeit wie Ueberstunden finden nicht statt. Der Urlaub beträgt: nach 2 Jahren 2 Tage, 3 Jahre 3 Tage, 4 Jahre 4 Tage, 5 Jahre 5 Tage, 6 Jahre und darüber 1 Woche.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags; ebenso sind die Bestimmungen des § 616 geregelt. Auf unsere Intervention gewährte die Brauerei Neustadt-Magdeburg ihren sämtlichen Angestellten eine Lohnzulage in Höhe von 1 Mk. pro Woche.

Unsere Kollegen möchten nun recht kräftig für den Ausbau der Organisation Sorge tragen.

Droschkenführer.

Berlin. Kureiherfuhrwerk. Ein Thema, das schon in den verschiedensten Variationen erörtert worden, natürlich immer mit negativem Erfolg, denn dieses Fuhrwerk hat sich nicht nur verringert, sondern sogar vermehrt. Nicht nur, daß das Droschkenfuhrwerk unter der wirtschaftlichen Depression an und für sich schon auf das empfindlichste zu leiden hat, wird es außerdem durch das Anreißerfuhrwerk auf das schwerste geschädigt und wenn man sieht wie diese Leute ihr Geschäft machen, dann muß man sich ebenfalls sagen, daß dies noch etwas einbringen muß. Was darüber man sich wundern, daß eine derartige Geschäftsweise wie sie von diesen Gesellschaften beliebt wird, von der Polizei gestattet ist. Es kommen hier ihrer zwei in Betracht, die Kaffahrischen Rundfahrten, welche mit Bierpännern ausgeführt werden und die Walkrottschen, welche Automobil-Omnibusse für ihre Fahrten in Dienst gestellt haben. Es ist wirklich der Beachtung wert zu sehen wie diese Leute das Geschäft verstehen. Käse hält mit seinem Bierpänner vor dem Viktoria-Hotel, Unter den Linden und Friedrichs-Strasenecke. Beschäftigt sind bei diesem Fuhrwerk vier Mann, welche alle beflissen sind dafür zu sorgen, daß der Wagen voll wird. Zwei von ihnen verteilen Ansichtspostkarten an die Hotelgäste, zu gleicher Zeit die Herrlichkeit und Billigkeit der Fahrt erklärend; man muß nämlich wissen, daß es nicht bloß etwa Hotelgäste sind, welche diese Fahrgelegenheit benutzen oder benutzen sollen, sondern auch jeder beliebige Straßenpassant, von dem man vermutet, daß er vielleicht 3,50 Mk. für so ein Rundfahrtsbillet übrig hat, wird angesagt und zum Mitfahren animiert. Ob die betreffenden Kartenverteiler eine polizeiliche Genehmigung haben, wie sie jeder Zettelverteiler, der Reklamarten verteilt, haben muß, wissen wir nicht, doch vermuten wir dies, denn sonst könnten dieselben nicht jeden so ungeniert zu Leibe gehen, um ihre Reklamarten los zu werden. Vergessen darf man aber ferner nicht, daß unter den Fremden, welche die Berliner Hotels bevölkern, von dem Hotelpersonal die Reklametrömmel kräftig gerührt wird, um sich an den Rundfahrten zu beteiligen; ob diese das so ohne genügende Entschädigung tun, glauben wir kaum, denn eine Hand wäscht die andere. Bei den Walkrottschen Rundfahrten per Automobil wird in derselben Weise gearbeitet als bei der erlgenannten Gesellschaft. Ein Messinger Boy mit einer großen Tafel steht vor Café Bauer, um das Publikum aufmerksam zu machen, ein anderer legt die Straßenpassanten an, zu gleicher Zeit Biletts verkaufend. Ferner wollen wir nicht verfehlen zu gleicher Zeit noch auf den vor dem christlichen Hospiz in der Königgrätzerstraße haltenden Anreißer hinzuweisen, wenn man sich dies Fuhrwerk näher besieht, so laßt einem wirklich Kaffahrer, Pferd und Wagen leid tun, denn es befindet sich in einer Verfassung, welche jeder Beschreibung spottet. Wir bedauern die Hotelgäste, welche sich diesem Behiel anvertrauen. Bedauerlich ist ja, daß es in Berlin soweit kommen konnte, daß dem Droschkenfuhrwerk eine derartige Konkurrenz entstand, ein gut Teil dessen, daß es soweit kam, haben sich die Berliner Fuhrwerksbesitzer selbst zuzuschreiben.

Der Polizeipräsident hat eine neue Bekanntmachung erlassen, welche besonders für unsere Kollegen von schwerwiegender Bedeutung ist. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Nachdem ich durch Bekanntmachung vom 29. Juni d. J. auf die wesentlichsten Grundsätze hingewiesen habe, welche behufs lechterer und sicherer Abwicklung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen vom Publikum befolgt werden müssen, gebe ich weiter bekannt, daß ich die Schutzleute angewiesen habe, auf die Durchführung dieser Grundsätze ihre volle Aufmerksamkeit zu richten. Namentlich werden die Wagenführer angehalten werden, die Bestimmungen des § 26 der Straßenordnung, nach welchen scharf rechts an der Vorderschwelle gefahren werden soll, und in linke Straßenseiten in weitem Bogen einzubiegen ist, auf das genaueste zu befolgen. Ferner werden die Führer von Kraftwagen beim Kreuzen von Straßen, beim Umbiegen um die Ecken und bei Fahrten ohne Anlassen zu langsamerem Fahren veranlaßt und nötigenfalls zur Anzeige gebracht werden.

Siemach zu urteilen, dürften sich die Straßmann-Date gegen Wagenführer, welche sich immer abnorm hoch waren, noch um ein Bedeutendes erhöhen, denn einen solchen Fingerzeig werden sich die Polizeibeamten nicht entgehen lassen. Die Kollegen werden sich also beeifigen müssen, der Anordnung weitgehend nachzukommen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß ihnen gepfeiferte Strafverfügungen ins Haus fliegen.

Handelsarbeiter.

Vorläufig keine Erweiterung der Sonntagsruhe. Der geplante Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird den Reichstag in seiner nächsten Tagung wahrscheinlich noch nicht beschäftigen. Auf die Vorschläge der Reichsregierung seien bisher die Antworten einiger Bundesstaaten eingelaufen, die zum Teil Gegenwortschläge enthalten. Die Rückänderungen mehrerer Bundesstaaten ständen dagegen noch aus, so daß die Vorarbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Die Einschränkung des Geschäftsbetriebes im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen solle auf dem Lande und in den Städten eine unterschiedliche Behandlung erfahren. Im allgemeinen soll eine Beschäftigung überhaupt verboten werden, ausgenommen sollen davon einzelne Sonntage vor den hohen Festtagen sein. Es solle jedoch den Behörden die Möglichkeit gegeben werden, für einzelne Handelszweige eine Beschäftigung an Sonn- und Festtagen zu gestatten. Während bisher aber dafür vier Stunden festgesetzt waren, sollen auch jetzt die Verwaltungsbehörden sowie die Kommunalbehörden eine Beschäftigung nur bis höchstens 3 Stunden gestatten dürfen. Als Grenzzeitpunkt soll wie bisher 2 Uhr nachmittags gelten. Darüber hinaus soll eine Beschäftigung unter keinen Umständen gestattet sein. Die Behandlung der Sonntagsruhe auf dem Lande solle auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

Berlin. Fahrstuhlunfälle. Häufig liegt man in der Tagespresse von Fahrstuhlunfällen, gewöhnlich gibt's dann einen Krüppel mehr auf der Welt, nicht selten verlaufen aber diese Unfälle auch tödlich. Fahrstuhlunfälle sind heute keine Seltenheit mehr, sondern möchte man sagen etwas alltägliches, meistens erfährt jedoch der Leser nur von Unfällen der allergeringsten Art, die sich sozusagen nicht unterdrücken lassen. Wodurch entstehen diese Unfälle? Derjenige, der einigermaßen mit Fahrstühlen Bescheid weiß, wird sich sagen müssen, daß ein großer Teil auf die mangelhafte Beschaffenheit der Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen zurückzuführen ist. Nun wird man fragen, finden denn keine Revisionen statt, wo auf alle Fälle solche Mängel gefunden werden müßten. Gewiß finden Revisionen statt, aber wie sehen solche Revisionen aus, vier Wochen vor vorheriger Tag und Stunde der Revision angemeldet, kann denn da überhaupt noch von Revision die Rede sein. Alles ist dann provisorisch in Stand gesetzt, der Herr Regierungsrat sieht sich in Begleitung des Chefs oder Meisters den Fahrstuhl an, verläßt sich meistens auf das Zeugnis desselben, der Fahrer wird meistens nicht gefragt, obwohl er doch die Mängel am besten wissen müßte, oder er kann in Gegenwart seines Chefs sehr wenig sagen. Ist dann nach wenigen Minuten der Herr Rat verschwunden, geht alles seinen alten Gang weiter. Man fragt sich, warum werden die Revisionen angemeldet und weshalb finden dieselben in Gegenwart der Chefs statt, sehr viele Mängel liegen sich sonst beseitigen und viele Unfälle verhindern. Die meisten Unfälle sind eben auf die mangelhafte Beschaffenheit der Fahrstühle zurückzuführen, deshalb müßte hier der Ruf erschallen, her mit unangemeldeten Revisionen, her mit Kontrolleuren, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind, denen das Leben und die Gesundheit ihrer Klassengenossen etwas wert ist.

Wie berechtigt diese Forderungen sind, zeigt folgendes: In der Andreasstr. 32 befindet sich das der „Anton Baugesellschaft“ gehörige Grundstück, der „Andreas-hof“, hier befinden sich nun seit Jahr und Tag, trotz Revision, die Fahrstühle in einem schauerhaften Zustand. Die Sicherheitsvorrichtungen sind mit Stricken zurück gebunden, die Regulator abgestellt, ein Stuhl hält schon 30 Zentimeter vor der 4. Etage an, weil, man saume, die Seile zu lang sind. Trotzdem sich die Stühle in einem solchen schlechten Zustande befinden, müssen Personen befördert werden, obwohl hierzu die Polizeierlaubnis fehlt, Schilder weisen darauf hin, daß diese Stühle nur für Lasten bestimmt sind, der Maschinenmeister (Krause) steht jedenfalls über der Polizeibehörde, er bestimmt einfach, daß der und der gefahren werden muß, bei einigen Firmen ist selbst die Personenbeförderung kontraktlich geregelt, die Fahrstuhlführer müssen gegen die Polizeivorschriften verstoßen, oder sie liegen eben auf der Straße. Wer ist nun hier der Schuldige, wenn Unfälle passieren, und sie sind schon hier passiert, wie nun wenn hier einer sein Leben läßt?

Achtuhr-Ladenschluß in Dresden eingeführt. Die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden hat nunmehr auf Grund von § 139f der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß in Dresden die offenen Verkaufsstellen sämtlicher Geschäftszweige von einschließlich Montag, den 7. September d. J. ab um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Ausgenommen hiervon bleiben die Vorabende der Sonn- und Feiertage, die Werttage vom 1. bis 11. Dezember, die in die Zeit vom 15. bis 24. Dezember fallenden Sonntage, sowie die in § 139c Absatz 2 Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in denselben geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren auf

öffentlichen Plätzen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestimmung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 12b Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen — § 55 Abs. 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Orts-polizeibehörde zugelassen werden. — Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 116a der Reichsgewerbeordnung.

Somit ist auch in Dresden der Achtuhr-Ladenschluß nach langem Ringen zur Durchführung gelangt. Erfreulicherweise hat sich die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden nicht von der sozialen Rückständigkeit des Rats zu Dresden leiten lassen, wonach verschiedene Geschäftszweige vom Achtuhr-Ladenschluß ausgenommen werden sollten (Zigarrenhändler, Fleischer und Bäcker).

Auch in bezug auf die Ausnahmetage ist man nicht soweit gegangen, wie es der Rat von Dresden verlangte, wenngleich auch die Zahl derselben ziemlich reichlich bemessen wurde.

Für unsere Kollegen Markthelfer zc. bedeutet der Achtuhr-Ladenschluß bezw. dessen Einführung eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, die den oft sehr geplagten Kollegen in gesundheitlicher Beziehung sehr zum Vorteil gereichen wird.

Hoffen wir, daß die noch vielen indifferenten Kollegen daraus die Nutzenanwendung ziehen, indem sich dieselben Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder anschließen, dem es zum großen Teil mit zu verdanken ist, daß die Bewegung auf Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses in allen größeren Städten in Fluß gekommen und vielfach von Erfolg gekrönt gewesen ist.

Duisburg-Muhrort. Einlassierer. In den Nummern 31 und 32 des „Courier“ brachten wir Mißstände der Firma S. Schwald, Inh. Herr Rothschild, die in einer Versammlung der Einlassierer gerügt worden waren. Vornehmlich handelte es sich um die Behandlungsweise, die der Geschäftsführer besagter Firma, Herr Lukas, dem Personal angedeihen läßt. In Nr. 32 brachten wir eine kurze Notiz und glaubten, daß durch die Aussprache in der Versammlung die Unannehmlichkeit erledigt sei, zumal der angegriffene Herr Lukas von der ihm gewährten Medefreiheit den ausgiebigsten Gebrauch gemacht hatte. Unter dem 25. August sendet uns Herr Lukas durch Rechts-anwalt Dr. jur. Rosenstern folgendes Schreiben:

An die Redaktion des „Courier“, Berlin.

„Im Antrage des Herrn Lukas, Geschäftsführer der Firma S. Schwald, hier selbst, habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

In Nr. 31 Ihrer Zeitung bringen Sie unter der Rubrik „Handelsarbeiter“ unter Duisburg-Muhrort einen Artikel, der gegen Herrn Lukas erhebliche Beleidigungen enthält. Es wird Herrn Lukas vorgeworfen, er suche das Einkommen der Kassierer zu verringern, es sei ihm jedes Mittel gut genug, um Geld zu bekommen; er werfe die Geschäftsverbindungen, welche die Verkäufer mühsam hergestellt hätten, kurzerhand über den Haufen und dergleichen mehr. Es wird dann weiter gesagt, der beste Ruf sei Herrn Lukas von Köln und Schwweiler nicht vorausgegangen; er habe sich damit gebrüht, in Köln das Personal wie die Hunde behandelt zu haben. Im Anschluß daran findet sich eine schwer verletzende Andeutung, als habe Herr Lukas sich in Schwweiler eines Verhaltens schuldig gemacht, welches das Tageslicht zu scheuen hätte. Es heißt nämlich: „Von seinen Unglückstagen in Schwweiler erzählt Herr L. dagegen recht wenig. Es wird von seinem späteren Verhalten abhängen, diese Dinge der Öffentlichkeit zu unterbreiten oder nicht, jedenfalls dürfte die Autorität eines argen Stoß erleiden.“

In Nr. 32 Ihres Blattes findet sich zwar ein Artikel, in dem teilweise die Vorwürfe richtig gestellt werden. Es ist aber auch in diesem Artikel eine Unrichtigkeit vorgekommen, vielleicht durch Druckfehler, indem es heißt: „Tatsächlich kostet das Einziehen der Gelder durch die Kassierer — den Beitrag von 6 Mk. zugrunde gelegt — 80 Pfennig, während die andere Art der Einziehung — durch Postanweisung — 38 Pf. Ankosten verursacht. Wichtig ist, daß die erste Art der Einziehung 30 Pf. Kosten verursacht, so daß durch Einziehung der Posten durch Postanweisung Ersparnisse nicht erzielt werden können. Um Verichtigung dieses Fehlers wird ersucht. Gleichzeitig sind die übrigen Beleidigungen in Nr. 31 Ihres Blattes überhaupt nicht richtig gestellt. Daß diese sachlich unberechtigt sind, hat Herr Lukas in der Versammlung, zu der er erschienen war, bereits nachgewiesen. Mein Mandant, welcher auf eine vorwurfsfreie Vergangenheit zurückblicken kann, kann sich derartige Beleidigungen unmöglich unwillkürlich gefallen lassen. Ich muß Sie daher ersuchen, bei Vermeidung weiteren Vorgehens, in einem Artikel die beleidigenden Ausserungen vorbehaltlos zurückzunehmen und erwarte dieses innerhalb einer Frist von zwei Wochen. Ich ersuche um Zusendung der betreffenden Nr. Ihres Blattes. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß insbesondere die Behauptung, Herr Lukas habe sich gebrüht, in Köln sein Personal wie Hunde behandelt zu haben und die Andeutung, er habe in Schwweiler sich etwas zu schulden kommen lassen, sowie die anderen Stellen der Artikel schwer verlegend sind.

Gleichzeitig ersuche ich Sie, namens des Herrn Rothschild, dem in den gleichen Artikeln nachgesagt wird, er habe den Versuch gemacht, den Kollegen S., welcher vorstellig geworden sei, brotlos zu machen, auch diese Bemerkung zu berichtigen. Auch diese Angabe ist ebenso unrichtig, wie verlegend für Herrn Rothschild usw.“

In der am Mittwoch, den 2. September abgehaltenen Versammlung wurde folgendes festgestellt: Daß

Einziehen der Geldbeträge durch die Post kommt teurer, mindestens aber ebenso teuer zu stehen, als durch die Kassierer. Der Druckfehlerentset hat in Nr. 32 des „Courier“ aus der 30 eine 80 gemacht. Die Schweizer Angelegenheit berichtigen die Kollegen, da inzwischen der Gewährsmann verstorben ist. Herrn Lukas persönlich zu beleidigen, lag den Beteiligten vollkommen fern. Was die Behandlungsweise anbelangt, die Herr Lukas seinen Untergebenen angedeihen läßt, so ist der Ausdruck: „In Köln haben wir das Personal wie die Hunde behandelt“, gefallen und zwar in Gegenwart des Herrn Lukas von einem Fräulein. Aber Herr Lukas titulierte die Einlassierer mit Schafkopf, Machinaer, Schlehmil noch im Duisburger Geschäft, also in seinem heutigen Wirkungskreis. Als sich ein Kollege diese Art der Behandlung höchlich verbat, erklärte Herr Lukas: „Dann spielen Sie doch Rentier.“ Also es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Behandlung mehr als zu wünschen übrig läßt. Die Einlassierer haben kein Interesse, die Firma Rothschild zu schädigen, wohl aber werden sich dieselben nicht abhalten lassen, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Ein Fall sei angeführt, wie die Kollegen durch die Firma benachteiligt werden. Ein Kollege erhielt den Auftrag, Bekanntheit zu verteilen. Er wird abgefaßt und erhält ein Strafmandat. Vorschriftsmäßig meldet der Kollege den Vorfall der Firma. Um nicht in „schlechten“ Ruf zu kommen, empfiehlt die Firma dem Kollegen, alles auf sich zu nehmen. Der Kollege erhält nachträglich noch einige Strafmandate; heute wartet er noch auf die Niederstattung der für die Firma ausgelegten Gelder und ist gezwungen, seine Rechte vor dem Gewerbe- resp. Staatsmannsgericht geltend zu machen. Ferner steht fest, daß der Versuch gemacht wurde, den Vorsitzenden Kollegen St. brotlos zu machen; als Zeuge wäre der Arbeitgeber des Kollegen St. anzurufen. Ueber die Geschäftspraktiken sich zu äußern, haben die Kassierer zunächst keine Veranlassung.

Der Acht-Uhr-Ladenschluß in Frankfurt a. M. Laut Verfügung des lgl. Regierungspräsidenten von Wiesbaden tritt mit dem 14. September der Acht-Uhr-Ladenschluß ein. In den ersten sechs Sonnabenden vor Weihnachen dürfen die Ladengeschäfte bis 10 Uhr abends offen bleiben; alle übrigen bisherigen Ausnahmen sind erloschen.

Kempten. Die Firma J. M. Schneyer, Käse-großhandlung, gibt sich die redlichste Mühe in bezug auf Scharfmacherallüren der Maschinenfabrik Augsburg den Rang abzulaufen. Während man dort bestrebt ist den Beamten ihr Koalitionsrecht um ein paar hundert Silberlinge abzukaufen, nimmt dieser Käsehäuptling die Entmannungsur auf eine viel billigere Art und Weise vor. Bei Einstellung der Arbeiter sieht die Firma in erster Linie darauf, daß der Arbeiter nicht dem Deutschen Transportarbeiterverbande angehört, ist dieses der Fall, so muß derselbe seinen Austritt erklären, oder auf seine Einstellung verzichten. Als Entschädigung seines wichtigsten gesetzlichen Rechtes erhält der Keuling, vorausgesetzt daß er allen Ansprüchen genügen kann, den horrenden Lohn von 18 Mk. pro Woche, wovon selbstverständlich die gerade nicht niederen Beiträge für die Betriebskrankenkasse sowie das gesetzliche Invalidegeld in Abzug gebracht wird. Die Herren Schneyer dürfen bei einigem Nachdenken wohl selbst einsehen, daß bei einer solchen Entlohnung der Organisationsgedanke ihrer Arbeiter niemals aussterben wird, wenn wir auch leider konstatieren müssen, daß einige Feiglinge in der Tat auf ihr wichtiges Recht verzichten. Bei der liberalen Konferenz sowie im bayerischen Landtage spielten die Liberalen sich als die eifrigsten Anhänger des Koalitionsrechtes auf, aber in der Praxis zeigen die liberalen Unternehmer fast im allgemeinen und die Herren Schneyer als Reserveoffiziere im besonderen ein anderes Gesicht. Allergnädigst gestattet die Firma J. M. Schneyer ihren Lohnsklaven den Beitritt in den christl. Transport- und Hilfsarbeiterverband, wohl wissend, daß diese Organisation beim letzten Streik die meisten Streikbrecher geliefert hat. Wie wäre es, wenn die Herren Schneyer bei Lieferungen von Käse sich zuerst erkundigen würden, ob ihre Ware nicht von Freiorganisierten oder gar von Sozialdemokraten bezahlt und gegessen werde. Im letzteren Falle möchten wir den schneidigen aber nicht allzupraktischen Herrn den wohlgemeinten Rat erteilen, ihre Käse nur dorthin zu liefern, wo der größte Teil nationaler und christlicher Arbeiter vorhanden ist. Denn daß die Arbeiter der beste Konsument der mageren Zentrifugentäfel sind, werden auch die Herren Schneyer nicht leugnen wollen, ebenso daß sie in den Großstädten mit überwiegender Arbeiterbevölkerung ihr bestes Absatzgebiet finden. Aber getren nach dem Grundsatz, Geld stinkt nicht, auch wenn es von den verhassten Sozialdemokraten kommt und Profit macht selig, auch wenn er aus den Knochen der Kinder herausgeschunden wird, denken sich diese Herren, und wurselten lustig weiter. Wer einmal Gelegenheit hatte bei Arbeits-schluß an den Toren dieser Firma vorüber zu gehen, der wird sich unwillkürlich die Frage vorlegen: gibt es denn in Bayern keinen Amderschuh, oder ist die Firma Schneyer außer Gesetz gestellt? Von etwa 50 Arbeitern sind in der Regel die Hälfte oder darüber lauter kaum der Schule entwachsene Durchein und damit solche schlechtbezahlte, willige Kinder auf ihre elende Lebenslage nicht aufmerksam gemacht werden können, verbietet die Firma ihren Arbeitern jede Gemeinschaft mit den Freiorganisierten. Das nennt man liberales Koalitionsrecht! Wenn die Herren Schneyer glauben ihren etwas fragwürdigen Skarpsentisch auf diese Weise von unberufenen Sechsen reinzubalten, so irren sie sich. Druck erzeugt Gegendruck und der letztere wird umso stärker werden, je mehr sich die organisierten Kollegen Mühe geben, die Sklaven in diesem Betriebe aufzuklären.

Wie der Kreuznacher Löwenapotheker sich billige Hausdiener zu verschaffen sucht. Unser Kollege K. suchte vor einiger Zeit in Form einer Annonce in der Pharmaceutischen Zeitung Stellung, als Laborant. Er erhielt darauf von dem obigen Löwenapotheker ein hektographiertes Schreiben, worin ihm eine Stelle angeboten wurde, mit einem Lohne von 60 M. monatlich.

Da unser Kollege glaubte, daß sich dieses Lohnangebot mit freier Kesselflugung verfolge, so schrieb er um seiner Sache gewiß zu sein an den Unternehmer, ob sich das Angebot mit oder ohne freie Station verfolge. Darauf erhielt unser Kollege folgende Antwort:

Bad Kreuznach, den 26. 8. 1908.
Geehrter Herr!

Die Bedingungen sind rein netto, ohne Wohnung, ohne Essen und Trinken. Dienst von früh 10 Minuten vor 7, resp. 10 Minuten vor 8 bis abends 9 Uhr, mittags eine Stunde Freizeit. Wohnung außer dem Hause. Arbeit spielend leicht und einfach.

Alexander Müller.

60 M. Lohn pro Monat oder 2 M. pro Tag im Bad Kreuznach. Derjenige, der schon in Badeorten sein Weib geküßt hat, der weiß, daß dort das Pfaster am teuersten ist. Wie dann ein Arbeiter mit 2 M. Lohn auskommen soll, da fragt sich ein Unternehmer wenig darnach.

Wer wundert sich schließlich dann noch darüber, wenn so ein Hausdiener oder Laborant, von dem ohnedies noch sachmännige Kenntnis verlangt wird, einmal auf Abwege gerät und schließlich sich zeitweilig dadurch in üblen Ruf versetzt. Aber gerade die Interessenlosigkeit der Handelsarbeiter trägt die meiste Schuld an diesen Zuständen. Würden sie sich einmal ernstlich um ihre Lage kümmern und ihre Organisation hochhalten, so würde sich ein Apotheker, der bekanntlich wie alle anderen seines Schlages durch hohe Profite sich zu Reichtum und Wohlstand verhelfen, nicht mehr den Mut besitzen, solche Angebote zu machen.

Transportarbeiter.

Berlin. Zu Differenzen, welche zur Arbeitsniederlegung führten, kam es am Dienstag, den 2. d. Mts. bei der Firma Herpmann. Als am genannten Tage die Kollegen zur Arbeit erschienen, wurden sie von dem Geschäftsführer Herrn Koch auf den Hof gerufen und ihnen mitgeteilt, daß der Betriebsmann sowie zwei Kollegen der Beschwerdekommision und noch ein Kollege Kutscher, welcher schon mehrere Jahre bei der Firma beschäftigt ist, sofort entlassen werden, und wenn es von den übrigen nicht passe, der könne mitgehen. Als Grund gab der Herr an: Die vier Kollegen hätten diejenigen Kutscher und Arbeiter, welche in den letzten zwei Tagen angenommen worden waren, um bei einem eventuellen Streik als Arbeitswillige zu dienen, beschäftigt. Die Kutscher und Arbeiter, welche sämtlich Mitglieder unserer Organisation sind, waren natürlich nicht so dumm — wie Herr Koch anscheinend glaubte; sie beauftragten vielmehr die vier Entlassenen, sich sofort mit der Verbandsleitung in Verbindung zu setzen, welche das übrige veranlassen möge. Es fand dann im Laufe des Nachmittags eine Verhandlung in Gegenwart eines Verbandsvertreeters mit der Geschäftsleitung statt, welche aber zu keinem Ergebnis führte. Herr Koch stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, von den Entlassenen keinen wieder einzustellen. Er wolle noch Herr im Hause sein. Am Abend versammelten sich dann die übrigen Kollegen, auch einige der Neueingestellten erschienen und faßten, nachdem sie den Bericht entgegengenommen hatten, einstimmig den Beschluß, am Mittwoch, den 3. d. Mts. die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Firma, welche wohl mit Uneinigkeit unter ihren Kutschern und Arbeitern gerechnet hatte, war daher sehr erstaunt, als am Mittwoch früh niemand auf dem Hofe erschien, einige aber sich vor dem Torweg postiert hatten und bei näherem Besehen als Streikposten entpuppten. Es wurden nun die größten Anstrengungen gemacht, Arbeitswillige zu bekommen und nicht ohne Erfolg, was bei der herrschenden Arbeitslosigkeit auch kein Wunder ist. Leider mußten wir feststellen, daß auch verschleierte geübte Arbeiter unter den Berliner Verhältnissen vertäute Kollauder sich unter der Gesellschaft befinden. Auch das ganze Kontorpersonal, die Stehtagenproletarier, wurden zur Arbeit mit herangezogen, aber alles vergebens. Da am Mittwoch das vorhandene Gut nicht fortgeschafft werden konnte, hatten sich die zu befördernden Waren auf dem Hofe bergartig angehäuft, daß die Firma sich doch zum Nachgeben geneigt zeigte. Es fanden dann im Laufe des Vormittags Verhandlungen unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern statt, die zu einer Einigung auf folgender Grundlage führten: Die Firma erklärt sich bereit, drei Mann von den Entlassenen wieder einzustellen; auf die Wiedereinstellung des vierten wird verzichtet. Die Streikenden gaben sich schließlich mit diesem Vorschlage zufrieden und wurde die Arbeit am Freitag früh einmütig aufgenommen.

Aus vorstehendem können die Kollegen so recht erkennen, was eine gute Organisation wert ist, und muß dieses für jeden einzelnen ein neuer Ansporn sein, mehr als bisher für die Organisation zu werben, um sie ausbauen zu helfen.

Offen a. S. Ruhr. Mit einem „historischen“ Festzuge der Fuhrmannsvereiner wurde unsere hiesige Gewerkschaft kürzlich beglückt. Die Unternehmer hatten sich herabgelassen, einiges altes Wagengerümpel zu dem Mummentanz herzugeben und die Fuhrleute hatten sich als historische Kostüme Karnevalsfeiern aus irgend einer Maskenverleihung gepumpt. Vom rheinischen Bahnhof aus bewegte sich der Mummentanz durch die Straßen, voraus der Vorsitzende des

Fuhrmannsvereins als Kommandeur hoch zu Ross. Kaum gelangte aber der Zug an die Wirtschaft Mademacher, da regten sich die dürstigen Seelen und überließen die Aufsicht über den ganzen Arempel einem Polizeiwachtmeister. Es dauerte auch nicht mehr lange, da wälzte sich auch schon ein Meiler, der des Guten zu viel genossen, im Straßenschmutz. Vor dem Fest lokal wurden „begeisterte“ Festreden gehalten, deren Inhalt von normalen Menschen als historischer Blödsinn bezeichnet wurde. Das eigentliche Fest begann aber erst des Abends mit der bei solchen Gelegenheiten üblichen Meierei, bei der auch die Dolchmesser ihre traurige Rolle spielten. Etwa 20 „begeisterte“ Festteilnehmer saßen sich auf der Polizeiwache wieder. So endete der ganze Mühsal mit einer großen Mamage für alle Beteiligten, denen außerdem ihre blutige Köpfe und zerfurchtenen Köpfe noch lange schmerzen werden. Manche von den Festgenossen werden auch noch Gelegenheit haben, hinter schwedischen Gardinen über die Zweckmäßigkeit solcher Maskerade nachzudenken. Vielleicht dämmert es dabei den Kollegen auf, welche unendliche Ständerei solche Festzüge sind und wie man damit nur im Interesse des Unternehmertums die Notwendigkeit in der Dummheit erhält. Und wenn sie dann noch weiter nachgrübeln, werden sie auch darauf kommen, wie dringend notwendig eine moderne Arbeiterorganisation ist. Nur eine solche kann den Fuhrleuten Befreiung aus ihrer miserablen, wirtschaftlichen Lage bringen. Also hinein ihr Fuhrleute in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

München. Am 13. Juni verurteilte das Schöffengericht des Amtsgerichts München 1 einen Obsthändler wegen eines Vergehens der gefährlichen Körperverletzung, angeblich begangen während des Ausstandes der Möbeltransportarbeiter im Oktober 1907, zu drei Monaten Gefängnis. In der Begründung dieses Urteils wird bemerkt: Der Angeklagte ist zwar selbst kein Möbeltransportarbeiter, verkehrte aber zur Zeit des Ausstandes häufig in der Gastwirtschaft zum Hutterer Wirt, wo die Streitenden zusammenkamen. Der Schuhmann Georg Wagner beobachtete außerdem, daß der Angeklagte auffallend mit einem Fahrrad in den Straßen herumfuhr, wie es die die arbeitenden Möbeltransportarbeiter an der Arbeit hindern ausstehenden Arbeiter machten. (1) Am 19. September 1907 fuhr der Knecht Johann Schmid mit einem Möbelwagen gegen die Maximiliansbrücke und wurde von einer Mannesperson von hinten am Genick gefaßt, durch Faustschläge in das Gesicht mißhandelt, zu Boden geworfen und mit den Füßen gefaßt. Der Mißhandelte eilte dann davon, sah sich aber zweimal um, so daß Schmid den Täter im Gesicht sehen konnte. Durch die Personalbeschreibung, die der Mißhandelte von dem Täter gab und durch die erwähnten Beobachtungen des Schuhmanns Wagner teilte sich der Verdacht gegen den Angeklagten. Ende März 1908 begab sich Schmid auf Veranlassung des Schuhmanns Wagner in eine Gastwirtschaft, in der der Angeklagte ebenfalls öfter verkehrte und erkannte in dem Angeklagten mit Bestimmtheit die Person, die ihn mißhandelt hatte. Auch in der Hauptverhandlung wiederholte Schmid mit aller Bestimmtheit, daß der Angeklagte der Täter sei und diese Angabe wird durch den Umstand gestützt, daß der Angeklagte mit den ausstehenden Möbeltransportarbeitern in regem Verkehr stand, sowie daß mangels eines anderen Grundes die Mißhandlung an Schmid wohl wegen dessen Arbeitswilligkeit von einem ausstehenden Arbeiter oder einer diesem nahe stehenden Person verübt sein muß und daß alle diese Umstände bei dem Angeklagten zutreffen. Der Angeklagte stellt die ihm zur Last gelegte Handlung entschieden in Abrede durch die Behauptung, nicht er, sondern eine andere Person sei der Täter, und stellte nach Durchführung der Hauptverhandlung die Behauptung auf, er wisse, wer der Täter sei und werde Zeugen für die Täterschaft dieser Person und für seine Unschuld nachbringen. Auch diese Art der Verteidigung führt zur vollen Gewißheit (1), daß der Angeklagte der Täter ist, da er andernfalls von dem Vorfall überhaupt nichts wüßte oder, wenn eine andere Person der Täter sein sollte, diese anzugeben vermöchte oder anzugeben hätte.

Der Angeklagte wurde daher als überführt erachtet. Wegen der Grundlosigkeit der Mißhandlung, der hierbei betätigten Rohheit und Feigheit und wegen des Umstandes, daß der Angeklagte, der mehrfache Vorstrafen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und groben Unfug aufweist und weil er gegenüber der bestimmten Zeugenaussage die Tat harmlos in Abrede stellt und schon vielfach sehr erheblich vorbestraft ist, andererseits mit Rücksicht darauf, daß beachtenswerte Verletzungen dem Mißhandelten nicht zugefügt wurden, wird unter Ausschluß mildernder Umstände, welche das Gericht zu finden vermag, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten erkannt.

Der Amtsrichter, der dieses — sagen wir: sonderbare — Urteil fällte, heißt Kollb. In dem Urteile fällt auf, daß das Gericht dem Zeugen Schmid unbedingt Glauben schenkte, obwohl er dem Täter am 19. September 1907 nur zweimal kurz ins Gesicht gelehrt hat und erst Ende März 1908 auf Veranlassung des Schuhmanns Wagner den angeblichen Täter wieder sah und bestimmt erkennen wollte. Merkwürdig ist ferner, daß aus dem Umstand, weil der Angeklagte in einem Wirtschaftshaus verkehrte, in dem die Streitenden sich aufhielten und weil er mit einem Rade in den Straßen herumfuhr, für den Angeklagten etwas Belastendes konstruiert wurde. Das Allermerkwürdigste ist wohl das, daß die Behauptung der Unschuld das Gericht zur vollen Gewißheit führte, der Angeklagte sei der Täter. Ja, die Behauptung der Unschuld wurde vom Gericht als strafschwerer Umstand betrachtet und wiederum merkwürdig ist es, wie im Urteil nicht nur die Einzelvorstrafen des Angeklagten mit Gründlichkeit

aufgeführt, sondern daß die „erheblichen Vorstrafen“ gleich zweimal hintereinander betont werden.

Der Amtsanwalt, der 4 Monate Gefängnis aufgeworfen hatte, beruhigte sich bei diesem Urteile nicht, er hielt die ansagesprochene Strafe für zu gering. Aber auch der Angeklagte legte Berufung ein, da er seine Unschuld beweisen wollte.

Vor dem Landgerichte deponierte nun der Fächter jener Wirtschaft, in der der Angeklagte während des Ausstandes zugleich mit den Streitenden nach den Angaben des Schuhmanns häufig verkehrte sein sollte, daß dies absolut unwahr sei. Der Angeklagte sei erst nach der schöffengerichtlichen Verhandlung in seine Wirtschaft gekommen und habe ihm erzählt, daß vor dem Schöffengericht von ihm behauptet worden sei, er habe während des Streiks in der Wirtschaft des Zeugen verkehrt. Auch der Zeuge Schmid schwächte in der Berufsverhandlung seine Aussagen bedeutend ab. Er konnte nicht mehr aufrecht erhalten, daß er auch durch Zufälle mißhandelt worden sei und ferner mußte er zugeben, daß der Täter vielleicht nicht der Angeklagte, sondern ein anderer Mann gewesen sei, der ihm vor dem Landgericht als Zeuge gegenübergestellt wurde. Und dieser Zeuge selbst gestand dann klipp und klar zu, daß nicht der angeklagte Obsthändler, sondern er selbst am jenem 19. September 1907 den Schmid mißhandelt habe.

Der Staatsanwalt zog daraufhin sofort die Berufung des Amtsanwalts zurück und der Verteidiger des Angeklagten, H. A. Ruffmann, beantragte nicht nur, den Angeklagten freizusprechen, sondern auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zu überbürden. Das Gericht schloß sich nach kurzer Beratung diesen Anträgen an, es sprach den Angeklagten frei, der Staat hat alle Kosten zu tragen.

Die eigentümlichste Rolle im ganzen Prozeß spielte der Schuhmann Wagner, der in der zweiten Instanz seine bestimmten Aussagen vor dem Schöffengericht revidieren und sich auf Irrtümer ausreden mußte. Und der Schuhmann Wagner war es, der den Zeugen Schmid in der Ansicht bestärkte, daß der angeklagte Obsthändler auch wirklich der Täter sei, denn vor Beginn der schöffengerichtlichen Verhandlung jagte Schuhmann Wagner zu dem Zeugen Schmid: „Weil Sie nur darauf bestehen, daß es der ist und kein anderer.“

Wir halten es für überflüssig, dem ganzen Vorfall noch einen weiteren Kommentar beizugeben. Das schöffengerichtliche Urteil und das Verhalten des Schuhmanns Wagner sprechen Bände.

Schönebeck. Die Unternehmer schließen sich jetzt in den Unternehmerverbänden zusammen, so auch hier die Transport- und Fuhrwerksbesitzer. Will sich nun ein Kutscher oder Geschirrführer verbessern oder sich die Behandlung nicht gefallen lassen, so kommt er auf 6 bis 8 Wochen auf die schwarze Liste. So befinden sich jetzt 12 Mann auf der schwarzen Liste. Dem bekannten Fuhrgeschäft von Hermann Röttger, Bismarckstraße 3, haben seit mehreren Tagen 4 Mann, wegen eigenartiger Behandlung den Rücken gekehrt nach ordnungsmäßiger Kündigung. Einer fand Arbeit auf dem Gutshof von A. und W. Alendorf und einer in der Zementfabrik von Pröhlich u. Co. Nach einigen Tagen wurden sie wieder entlassen. Der Inspektor des Gutshofs antwortete, als er Rede stehen sollte wegen der Entlassung: „Ich darf Sie nicht beschäftigen, ich kann nicht anders.“ Soviel Mühe sich die Arbeiter geben, um Arbeit zu bekommen, nirgends will man sie einstellen. Laut Nr. 187 der „Schönebecker Zeitung“ wird ein Kutscher gesucht von W. Olmes, Königstraße 1. Als nun die Kutscher bei ihm anfragten, wegen dieser Arbeit, konnte man keinen von ihnen wegen der schwarzen Liste einstellen. Bei dieser Firma ist es nicht viel besser als bei Röttger. Bei der Firma Hermann Röttger werden nur Löhne von 17 bis 19 Mark gezahlt. Kranken- und Invaliditätsbeitrag kommt von diesen Löhnen noch in Abzug. Jede Woche muß einer der Kutscher des Morgens um 4 Uhr anfangen, die andere eine halbe Stunde später und meistens dauert die Arbeitszeit bis abends gegen 8 Uhr. Die Kutscher gehören zu den Arbeitern, die am schlechtesten bezahlt werden, beträgt doch bei ihnen der Stundenlohn höchstens 18 bis 20 Pf. und mit diesem Lohn soll ein Arbeiter eine Familie ernähren. Die Organisation der Transport- und Fuhrwerksarbeiter Deutschlands wird mit dem Herrn Röttger noch ein Wörtchen zu reden haben. Von den 12 Mann, die auf der schwarzen Liste stehen, haben einige durch Zufall außerhalb Arbeit gefunden. Wird hier der Staatsanwalt ebenfalls einschreiten, der doch schnell bei der Hand ist, wenn den Arbeitern ein Wort oder dergleichen entschlippt, das nach § 152 oder 153 der Reichsgesetzgebung ausgedeutet werden kann? Wie leicht ist der Staatsanwalt zu finden, wenn Arbeiter nicht mit Streikbrechern zusammenarbeiten wollen! Den Arbeitern steht wohl das Recht zu, die Arbeit zu verweigern, tun sie es aber, so werden sie von den Unternehmern auf längere Zeit ausgesperrt.

Der Scharfmacher unterm Schreibpult. Aus einem vielbesungenen süddeutschen Städtchen am weinbegleiteten Neckar wird uns ein hübsches Geschichtchen von einem „Ober“ der Scharfmacher erzählt, welches beweist, was diese Maulhelden für Mut besitzen, wenn es gilt, sich bei einem Herrn vom „besseren“ Stand zu rechtfertigen. Bewußter Scharfmacher übernahm vor einiger Zeit einen Umzug auf Lager von einem Konsul, den wir der Kürze wegen Dr. H. benennen wollen. Genannter Konsul machte zur Bedingung, daß seine sämtlichen Mobilien in einem einzigen Lagerraum unterzubringen wären, wo andere Waren sich nicht befinden. Selbstverständlich wurde dies dem Herrn Konsul zugesichert, er mußte ja auch die Miete dafür bezahlen. Wie erstaunte er aber, als er sich nach seinen Möbeln umfah und fand, daß im gleichen Raum noch eine ganze Masse fremder Sachen

